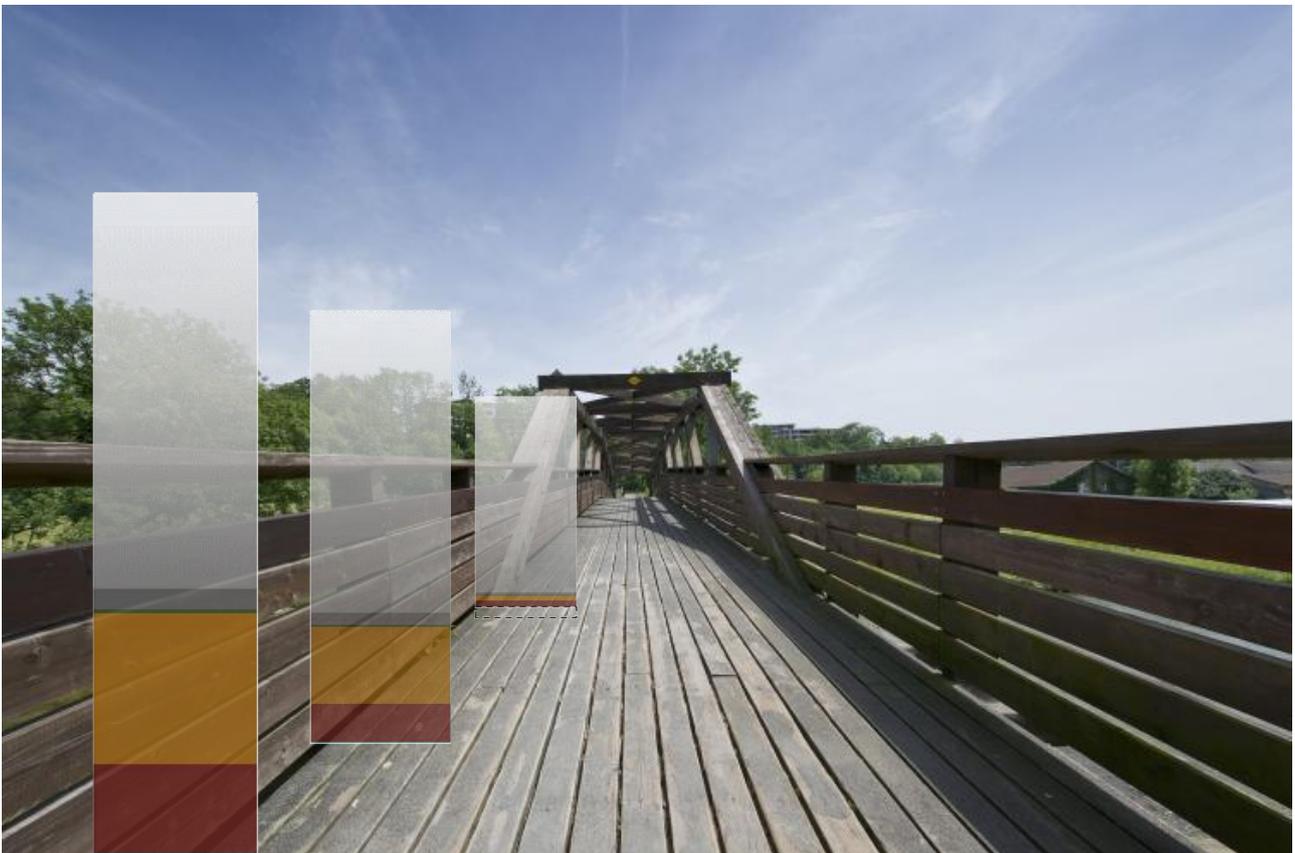




Kanton Zürich
Gemeinde Adliswil

Strategie «Adliswil fit für Netto-Null»

Zur Verminderung der Treibhausgasemissionen



Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Gutstrasse 73, 8055 Zürich
Tel 044 421 38 38
www.planar.ch, info@planar.ch

Rita Gnehm
Aurelia Meyer
Markus Staudinger

Quelle Titelbild: www.adliswil.ch/fotoalbum/94

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Ausgangslage	5
1.1 Aktuelle Energie- und Klimapolitik	5
1.2 Abgrenzung	5
1.3 Vorgehen und Berichtsaufbau	6
2 Energie- und Klimabilanz der Gemeinde Adliswil	7
2.1 Systemgrenze	7
2.2 Energiebilanz	8
2.3 Klimabilanz	10
3 Zielpfad Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040	12
3.1 Zielsetzungen	12
3.2 Senken für verbleibende Emissionen	14
3.3 Potenziale	14
3.4 Einflussbereiche	15
4 Handlungsfelder und Leitsätze	16
4.1 Handlungsfelder	16
4.2 Leitsätze	17
5 Massnahmenkatalog	18
5.1 Raum- und Siedlungsentwicklung	21
5.2 Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen	22
5.3 Handlungsfeld Mobilität	24
5.4 Handlungsfeld Vorbildwirkung Stadtverwaltung	26
5.5 Handlungsfeld Kommunikation, Konsum, Flankierende Massnahmen	28
6 Kosten des Klimawandels	30
Glossar und Abkürzungen	31
Anhänge	33
A Massnahmenblätter	33

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Adliswil will mit der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» das Klima schützen und den kantonalen, nationalen und internationalen Netto-Nullziele nachkommen. Entsprechend will die Stadt Adliswil bis 2040, spätestens bis 2050 Netto-Null-Treibhausgase ausstossen.

Energiebedingte Treibhausgasemissionen

Auf dem Stadtgebiet wurde im Jahr 2019 409 GWh/a Energie verbraucht. Diese Energie, inklusive grauer Energie für die Herstellung und den Transport, induzierte 92'906 Tonnen CO₂-eq pro Jahr. Dies entspricht 4.9 t CO₂-eq/EW/a und liegt unter dem schweizweiten Durchschnitt von 5.9 t CO₂-eq/EW/a.

Weitere Treibhausgasemissionen

Weitere Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet stammen von der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft, die jedoch verhältnismässig gering ausfallen. Als graue Energie importiert werden Treibhausgasemissionen durch den Konsum und den dadurch induzierten Abfall. Diese Treibhausgasemissionen können nur anhand von schweizweiten Durchschnitts abgeschätzt werden.

Zielpfad

Die Stadt Adliswil setzt sich für den Zielpfad das Netto-Null-Ziel aus den energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2040 und orientiert sich dabei am kantonalen Absenkpfad. Dabei sind die Treibhausgasemissionen der Stadt Adliswil bezogen auf das Ausgangsjahr 2019 bis 2030 um 44 % zu mindern, bis 2040 um 92 %. Die verbleibenden 8 % sind über Senken auszugleichen.

Handlungsfelder

Zur Erreichung dieser Ziele wird die Stadt Adliswil in fünf Handlungsfeldern tätig. Diese umfassen:

- Raum- und Siedlungsentwicklung
- Energie/Gebäude
- Mobilität
- Vorbildwirkung Stadtverwaltung
- Kommunikation, Konsum, Flankierende Massnahmen

Massnahmen

In diesen fünf Handlungsfeldern werden Massnahmen beschrieben, die bereits in der Umsetzung sind, sowie zusätzlich neue Massnahmen, die zukünftig umgesetzt werden sollen. Zu den Massnahmen, die in den nächsten vier Jahren gestartet werden sollen, wurden detaillierte Massnahmenblätter mit dem Vorgehen und den Zuständigkeiten erstellt, die im Anhang beigefügt sind.

1 Ausgangslage

1.1 Aktuelle Energie- und Klimapolitik

Klimaabkommen von Paris	Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit dem Übereinkommen von Paris dazu bekannt, die Erwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Schweiz hat das Paris-Abkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren.
Bundesrat: Netto-Null bis 2050	Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse beschloss der Bundesrat Ende August 2019, die Ziele zur Treibhausgasreduktion zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen (Netto-Null Ziel). Dies entspricht dem Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.
Vorgaben Kanton Zürich	Der Kanton Zürich hat beschlossen das Netto-Null Ziel bereits bis ins Jahr 2040 anzustreben, spätestens aber bis 2050 zu erreichen. Dafür hat der Regierungsrat Ziele für die unterschiedlichen Sektoren sowie für die Verwaltung in der Langfristigen Klimastrategie (1) (Festsetzung Januar 2022) beschlossen.
Strategie «Adliswil fit für Netto-Null»	<p>In Adliswil ist die Energie- und Klimapolitik ein wichtiges Thema: 1997 liess sich die Stadt als Energiestadt zertifizieren, 2021 erreichte sie das Energiestadt Gold Label. Entsprechend verfolgt Adliswil das Ziel der 2'000-Watt-Gesellschaft und setzt sich für eine sparsame und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung ein.</p> <p>Der Entschluss der Stadt Adliswil zur Erarbeitung einer Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» fügt sich in die kantonalen, nationalen und internationalen Bestrebungen zum Klimaschutz ein. Die vorliegende Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» ist ein wichtiges Instrument, um in der Stadt Adliswil die erneuerbare Energieversorgung voranzubringen. Zur Zielerreichung liegt der Fokus auf Handlungsmöglichkeiten und Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Adliswil.</p>

1.2 Abgrenzung

Klimaschutz	Die Klimathematik umfasst die zwei Bereiche «Verminderung Treibhausgasemissionen" (Klimaschutz) und «Anpassung an den Klimawandel».
Anpassung an den Klimawandel	Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits seit Jahren spürbar und werden auch weiterhin noch zunehmen. Zur Anpassung an den Klimawandel wird der Stadt empfohlen, die aktuelle Situation und den Handlungsbedarf in einer separaten Strategie zu erarbeiten.

1.3 Vorgehen und Berichtsaufbau

Die Erarbeitung der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» wurde von der Arbeitsgruppe Energie begleitet. Zudem wurde ein Workshop zu den Handlungsfeldern, Leitsätzen und den Massnahmen durchgeführt. Workshopteilnehmende waren Ressortleitende, Abteilungsleitende und Personen aus der Verwaltung sowie drei Stadtratsmitglieder. Der Gesamtstadtrat wurde in Form einer Umfrage miteinbezogen.

Berichtsaufbau

Die Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» zeigt im Kapitel 2 die wesentlichen Resultate zur Energie- und Klimabilanz auf. Im Kapitel 3 wird der Zielpfad für die Stadt Adliswil mit entsprechenden Zwischenzielen dargestellt. Das Kapitel 4 beschreibt fünf Handlungsfelder und die dazugehörigen Massnahmen (Kapitel 5). Die dadurch entstehenden Kosten werden in Kapitel 6 beleuchtet.

2 Energie- und Klimabilanz der Gemeinde Adliswil

Grundlage für die Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» bildet die Energie- und Treibhausgasbilanz für das Stadtgebiet. Dazu wurde die letzte durch die Stadt Adliswil erstellte Bilanz für das Jahr 2019 verwendet. Eine Energiebilanz zeigt auf, wie der Energieverbrauch auf die verschiedenen Sektoren verteilt ist und wie hoch der Anteil an erneuerbaren Energien ist. Die Klimabilanz ermittelt die ausgestossenen Treibhausgase. Dazu werden Emissionsfaktoren verwendet, die alle Treibhausgase in CO₂-Äquivalente umrechnen (vgl. Glossar).

2.1 Systemgrenze

Die Systemgrenze definiert den Perimeter, in welchem Emissionen betrachtet und somit in der Bilanzierung berücksichtigt werden. Für die Bilanzierung von Städten und Gemeinden gibt es verschiedene Standards, welche die Systemgrenzen unterschiedlich definieren.

Greenhouse Gas Protocol

Im internationalen Kontext wurde mit dem Greenhouse Gas Protocol eine international abgestützte Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen erarbeitet. Diese teilt das Bilanzierungssystem in drei sogenannte. Scopes auf:

- Scope 1 (grün in der nachfolgenden Abbildung) beinhaltet die direkten Treibhausgasemissionen, die auf Stadtgebiet entstehen.
- Scope 2 (blau) beinhaltet die Treibhausgasemissionen, welche durch die Nutzung von netzgebundener Energie im Stadtgebiet entstehen (bspw. bei Strom, Fernwärme oder -kälte, Gas). Darin berücksichtigt ist auch die durch die Produktion verursachten Emissionen der netzgebundenen Energie.
- Scope 3 (gelb) enthält alle indirekt verursachten Emissionen ausserhalb des Stadtgebiets, welche durch vor- und nachgelagerte Aktivitäten entstehen (z.B. Emissionen durch die Herstellung und Entsorgung der verwendeten Baustoffe und Energieanlagen und den Konsum).

2000-Watt-Gesellschaft

In der Schweiz hat sich im Rahmen des Energiestadtprogramms mit dem Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft eine Methodik etabliert, welche auf die energiebedingten Treibhausgasemissionen fokussiert und als Systemgrenze die energiebedingten Emissionen mit den dazugehörigen Vorleistungen innerhalb und ausserhalb des Stadtgebiets berücksichtigt. Gleichzeitig werden nicht energiebedingte Treibhausgase innerhalb des Stadtgebiets (bspw. aus der Landwirtschaft) sowie die Treibhausgasbelastung aus Konsumgütern nicht berücksichtigt. Das Leitkonzept für die 2000-Watt-Gesellschaft definiert die methodischen Details und wurde breit abgestützt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren erarbeitet.

Systemgrenze Adliswil

Die vorliegende Strategie vereint die unterschiedlichen Betrachtungsweisen und definiert neu die drei Bereiche A, B und C:

- Bereich A: energiebedingte Treibhausgasemissionen über die ganze Prozesskette (Scope 1, 2, 3 für Energie gemäss dem Leitkonzept der 2000-Watt-Gesellschaft)
- Bereich B: nicht energiebedingte Treibhausgasemissionen innerhalb des Stadtgebiets (Scope 1 ohne Energie)
- Bereich C: nicht energiebedingte Treibhausgasemissionen ausserhalb des Stadtgebiets (Scope 3 ohne Energie)

Die verschiedenen Systemgrenzen sind in Abbildung 1 dargestellt.

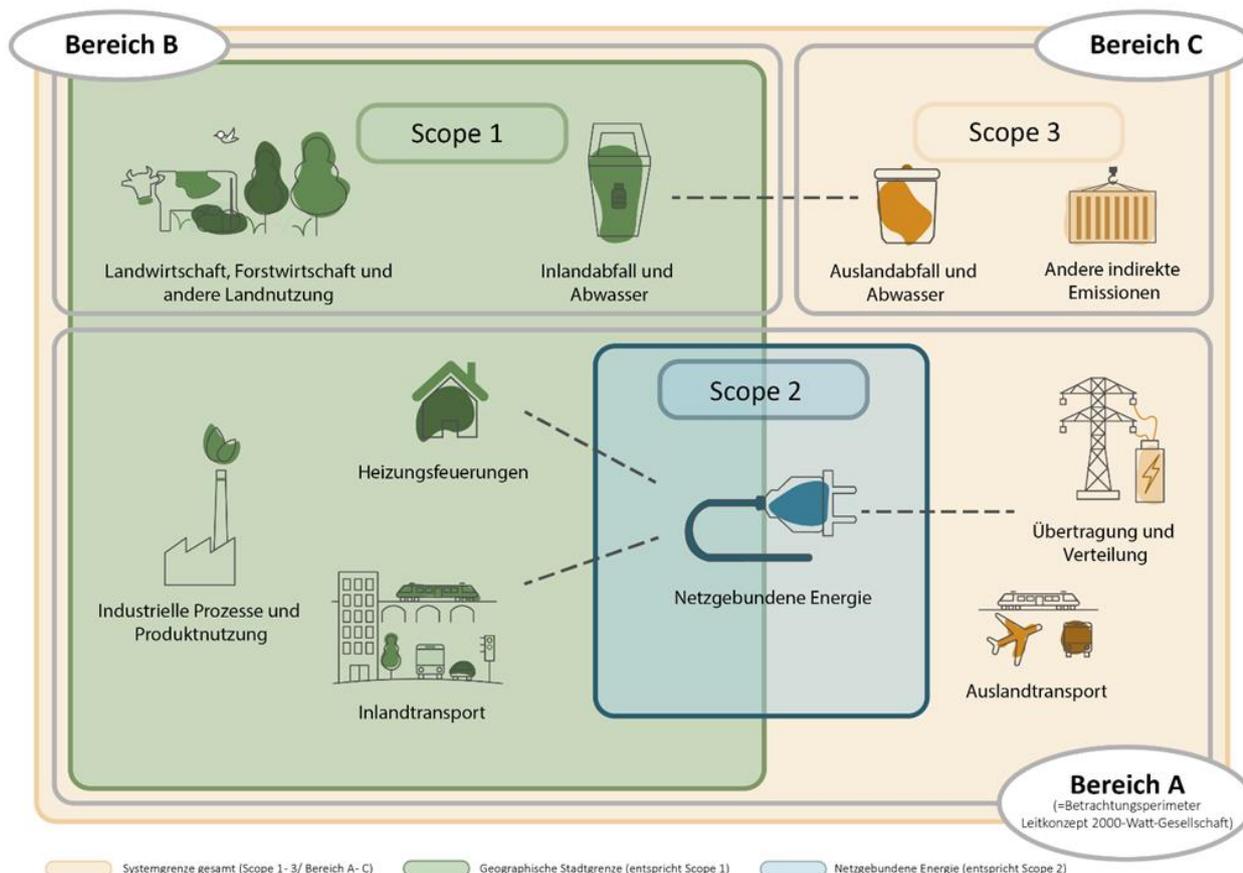


Abbildung 1: Systemgrenzen und Einflussbereiche (der Energie- und Klimakalkulator bilanziert die Emissionen im Bereich A)

Für die Bilanzierung der Stadt Adliswil wurde der Energie- und Klimakalkulator von Energie-Schweiz (2000-Watt-Gesellschaft) verwendet. Der Energie- und Klimakalkulator fokussiert auf die energiebedingten Treibhausgase aus den Sektoren Wärme, Strom und Mobilität (Bereich A). Um das Bild zu vervollständigen, wurden die Daten mit den Emissionen für Landwirtschaft, Abfall und Konsum anhand von Top-Down-Daten¹ ergänzt.

2.2 Energiebilanz

Energieträgermix

In der Stadt Adliswil wurden im Jahr 2019 rund 409 GWh Energie verbraucht. Werden Umwandlungsverluste eingerechnet, werden 477 GWh Primärenergie benötigt (vgl. Abbildung 2). Den grössten Anteil an der Endenergie haben die fossilen und nicht überprüfbaren Energieträger mit 74%. Die Kernenergie spielt dank eines vorbildlichen Strommixes eine untergeordnete Rolle. Die verschiedenen Energieträger sind auf Endenergiestufe mit den folgenden Anteilen vertreten: Erdöl (Brennstoff) 12.8 %, Erdöl (Treibstoffe) 45.2 %, Erdgas 14.9 %, Kehrlichtverbrennung 0.5 %, Biomasse 5.3 %, Umweltwärme 0.5 %, Wasserkraft 17.7 %, Sonnenenergie 0.2 % und Sonstige 0.8 %.

¹ Durchschnittswerte der Schweiz pro Kopf, da keine detaillierteren Daten verfügbar sind.

In Adliswil stammen 26% der Energie von erneuerbaren Energieträgern. Verglichen mit dem Schweizer Durchschnitt beim Anteil erneuerbarer Energieträger an Endenergie (23%) liegt die Stadt Adliswil leicht über dem Schnitt (Vergleichsjahr 2019).

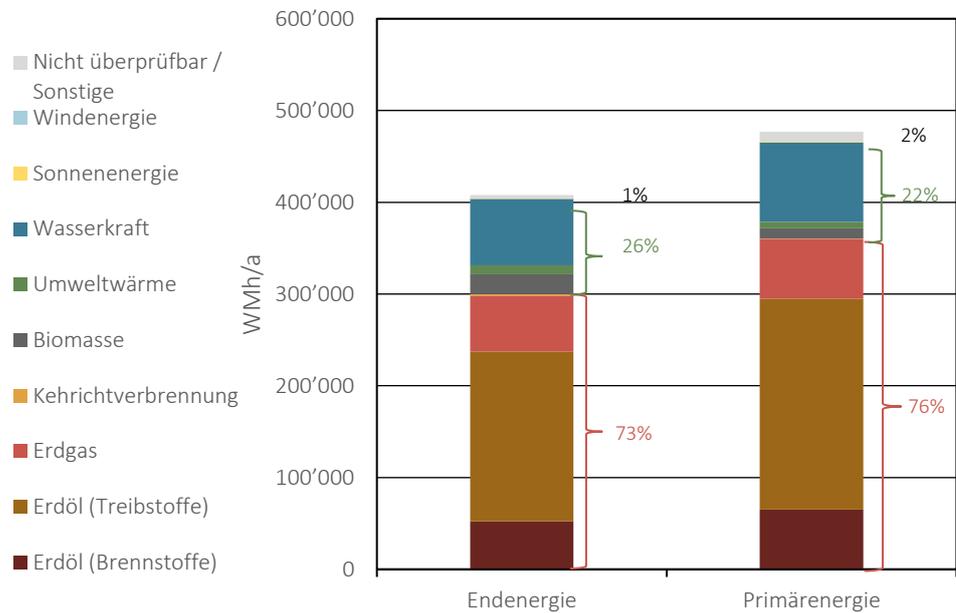


Abbildung 2: End- und Primärenergie der Stadt Adliswil im Jahr 2019 (Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Stadt Adliswil).

Dauerleistung

Wird der Pro-Kopf-Primärenergieverbrauch auf die Dauerleistung pro Person umgerechnet, ergibt dies 2'880 Watt pro Person (vgl. Abbildung 3). Dieser Wert liegt deutlich unter den schweizerischen Durchschnitt, welcher 2019 bei 4'399 Watt pro Person liegt. Der Grund dafür liegt darin, dass in Adliswil auf Stadtgebiet nur geringe industrielle Tätigkeiten stattfinden. Um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen zu können, ist der Primärenergiebedarf der Stadt Adliswil langfristig weiter zu senken.

Betrachtet man den Energieverbrauch nach Sektoren, zeigt sich, dass die Mobilität mit 51% den grössten Anteil ausmacht (vgl. Abbildung 3). Die Wärme hat mit über einem Drittel (36%) den zweitgrössten Anteil am Verbrauch. Der Wärmeanteil kann in den Anteil für Gewerbe/Industrie (12%) und Private Haushalte (24%) unterteilt werden. Der Stromverbrauch macht am Gesamtenergieverbrauch mit 13% den kleinsten Anteil aus (2).

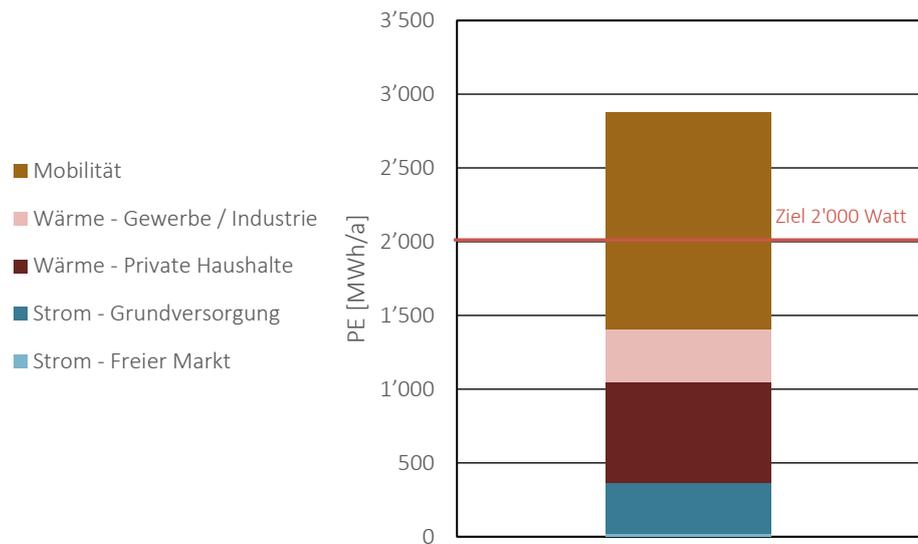


Abbildung 3: Dauerleistung nach Sektoren (Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Stadt Adliswil).

2.3 Klimabilanz

2.3.1 Energiebedingte Treibhausgasbilanz

Der Verbrauch der Endenergie resultiert in energiebedingten Treibhausgasemissionen von 92'906 Tonnen pro Jahr (vgl. Abbildung 4). Dies entspricht $4.92 \text{ t CO}_2\text{-eq}^2/\text{EW}/\text{a}$ und liegt unter dem schweizweiten Durchschnitt von $5.93 \text{ t CO}_2\text{-eq}/\text{EW}/\text{a}$.³

Die Verwendung von fossilen Treib- und Brennstoffen sind für 94% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Diese stammen primär aus den Sektoren Mobilität und Wärme 36.8%. Um die Treibhausgasemissionen zu senken, gilt es, die nicht erneuerbaren Energieträger aus dem Energiemix durch erneuerbare zu ersetzen. Aufgrund des bereits heute ~~mehrheitlich~~ erneuerbaren Stroms fällt die Treibhausgasbelastung aufgrund von Stromanwendungen (Beleuchtung, Geräte, industrielle Prozesse etc.) weniger stark ins Gewicht.

² CO_2 -Äquivalente ($\text{CO}_2\text{-eq.}$) ist die mit dem jeweiligen Treibhauspotenzial gewichtete Summe der verschiedenen Treibhausgase (z.B. CO_2 , CH_4 , N_2O etc.).

³ Werte aus Energie- und Klimakalkulator, Vergleichswert Schweiz 2019

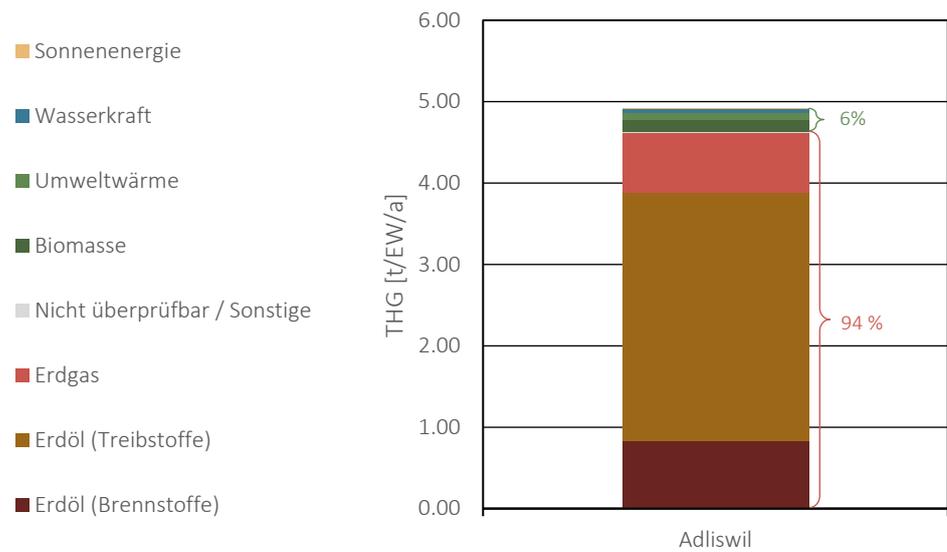


Abbildung 4: Jährliche Treibhausgasemissionen nach Energiequelle in der Stadt Adliswil 2021 (Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Stadt Adliswil).

2.3.2 Weitere Treibhausgasemissionen

Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen, welche durch Abfall, Land- und Forstwirtschaft sowie indirekt durch den Konsum verursacht werden, sind auf kommunaler Ebene schwierig zu erfassen und bilanzieren. In Adliswil haben sowohl die Land- als auch die Forstwirtschaft aufgrund der vorhandenen bewirtschafteten Flächen voraussichtlich einen geringeren Anteil an den Emissionen als die energie- oder konsumbedingten Emissionen. Die pro Kopf-Emissionen der Schweizer Bevölkerung für Konsum für das Jahr 2019 betragen 8 t/EW/a, diejenigen für Abfallverbrennung und -wirtschaft insgesamt 0.4 t/EW/a. Beide Kategorien beruhen auf schweizerischen Durchschnittswerten und fallen ausserhalb des Stadtgebiets an, werden aber als Zusatzinformation im Zielpfad ebenfalls dargestellt (Abbildung 5).

3 Zielpfad Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040

Nachfolgend wird der Zielpfad für das Netto-Null-Ziel 2040 aufgezeigt. Zur Veranschaulichung der Ausmasse wurde der ungefähre Anteil des Konsums (Top-Down pro Kopf des Schweizerischen Durchschnitt berechnet) ebenfalls abgebildet.

Netto-Null bedeutet, dass nicht-vermeidbare Restemissionen durch vorgelagerte Prozesse oder Transporte verbleiben, die jedoch mittels Senken kompensiert werden müssen (vgl. Kapitel 3.2).

Die Reduktionsziele betreffen die Emissionen aus Energieanwendungen (Mobilität, Wärme, Strom). Dies, weil die Datengrundlage zur Bilanzierung auf Messdaten und Hochrechnungen beruhen und somit der Erfolg gemessen werden kann, im Gegensatz zu beispielsweise konsumbedingten Emissionen. Zudem ist der Einflussbereich in diesem Bereich verhältnismässig gross (vgl. Kapitel 3.4)

Der Zielpfad dient der Stadt als Orientierung bei den weiteren regelmässigen Bilanzierungen und zur Überprüfung, ob der eingeschlagene Weg die erwartete Wirkung erzielt.

3.1 Zielsetzungen

Stadtgebiet

Der empfohlene Zielpfad für die Stadt Adliswil (Abbildung 5) basiert auf dem kantonalen Zielpfad. Der Kanton sieht bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase von -48 % bezogen auf das Basisjahr 1990 vor. Dabei werden auch die Land- und Abfallwirtschaft einbezogen. In Adliswil beschränkt sich der Zielpfad auf die energiebedingten Treibhausgase. Als Basisjahr musste mangels früherer Bilanzierungen 2019 herangezogen werden. Der Zielpfad ist somit trotz dem Weglassen der Land- und Abfallwirtschaft mit -44 % leicht ambitionierter als der kantonale Zielpfad.

Der Weg dahin führt einerseits über die Transformation des Energiebedarfs weg von den fossilen, hin zu den erneuerbaren Energiequellen. Andererseits sind die Ziele auch mit Effizienz und Suffizienz zu erreichen.

Im Ausland verursachte Treibhausgasemissionen

Die Treibhausgase, welche bei der Herstellung von Konsumgütern im Ausland anfallen, sind in Abbildung 5 grau dargestellt. Die Werte beruhen auf den Schweizer Durchschnittswerten pro Kopf, da eine Erhebung des Konsums und der dadurch erfolgten Treibhausgasemissionen auf kommunaler Ebene nicht erhoben werden können. Die verblassende Darstellung in Abbildung 5 soll diese Unschärfe veranschaulichen. Durch vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien bei Produktion und Transport sowie durch verminderten Konsum in der Schweiz wird der Wert zukünftig sinken. Um wie viel ist jedoch schwer zu beziffern und es existieren dazu noch keine kantonalen oder nationalen Ziele.

Kreislaufwirtschaft

Im November 2022 stimmte die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich dem neuen Verfassungsartikel 106a zu. Dieser besagt, dass Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen schaffen. Zudem treffen sie Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.

Die Umsetzung dieses Verfassungsartikels wird die Abfallmengen sowie den Bedarf an neuen Konsumgütern zusätzlich reduzieren.

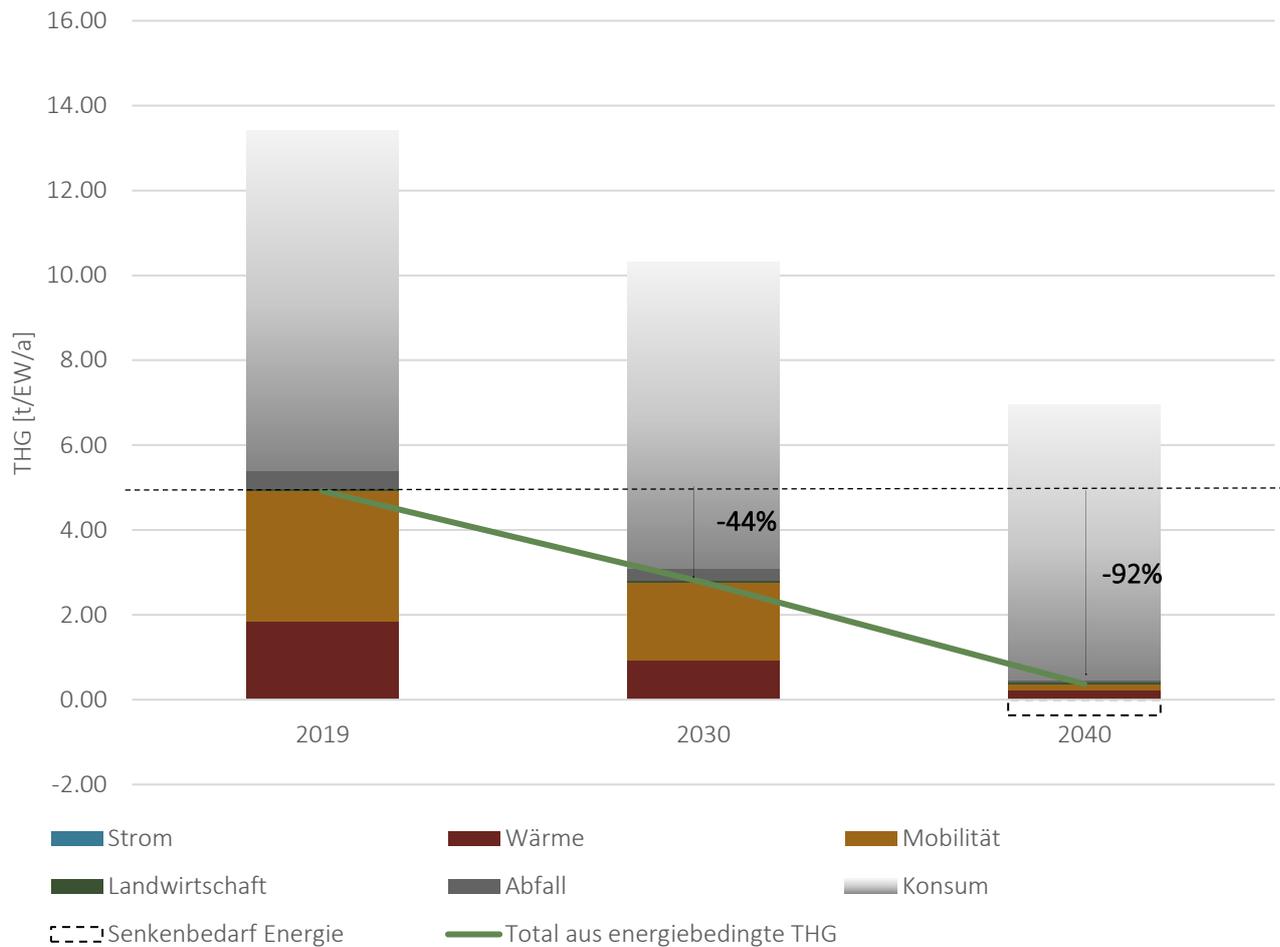


Abbildung 5: Zielpfad der Stadt Adliswil nach den kantonalen Zielen pro Sektor, zur Erreichung von Netto-Null bis 2040.

Die Tabelle 1 weist die Ziele tabellarisch aus:

Tabelle 1: Ziele und Zwischenziele, welche die Stadt Adliswil anstrebt.

Netto-Null 2040		2019	2030	2040
		THG t/a/EW	THG t/a/EW	THG t/a/EW
Bereich A	Wärme	1.8	0.9	0.2
	Strom	0.04	0.02	0.00
	Mobilität	3.1	1.8	0.2
	Total	6.9	2.7	0.4
Senke Energie				-0.4

3.2 Senken für verbleibende Emissionen

Senken

Wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, werden auch im Jahr 2040 und später noch Anwendungen und graue Energie Treibhausgasemissionen verursachen (bspw. nicht ersetzbare fossile graue Energie erneuerbarer Energieträger). Diese energiebedingten Ausstösse sind durch sog. Senken (auch als «negative Emissionen» bezeichnet) zu kompensieren.

Es werden zwei Kategorien von Senken unterschieden:

- Natürliche (bestehende) Senken, dazu zählen zum Beispiel die CO₂-Aufnahmekapazitäten von Wäldern, Feuchtgebieten, landwirtschaftlichen Böden oder Gewässern. Natürliche Senken halten sich idealerweise mit natürlichen Quellen die Waage, so dass der Treibhausgas-Anteil in der Atmosphäre in etwa im Gleichgewicht bleibt.
- Technische Senken (inkl. zusätzliche, ausgebaute natürliche), z.B. Abscheidung biogener CO₂-Quellen und anschliessende, dauerhafte Einlagerung im Untergrund.

Verfahren oder Technologien, die Treibhausgase der Atmosphäre entziehen und dauerhaft speichern (sog. Negativemissionstechnologie-Verfahren), sind in der Praxis erst wenig erprobt und deren Umfang hat bisher noch keine ausschlaggebende Wirkung auf den Klimawandel. Erste Erfahrungen macht aktuell die Stadt Zürich mit einer Ausschreibung zum CO₂-Transport und dessen sicherer Einlagerung.

Senken in Adliswil

Die Einsatzmöglichkeiten und das Potenzial von technischen Senken in Adliswil sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erhoben und sollen bei einer späteren Aktualisierung dieser vorliegenden Strategie neu beurteilt werden.

3.3 Potenziale

Um die Transformation voranzutreiben, sind die lokalen erneuerbaren Energiequellen auf eine nachhaltige Weise zu nutzen.

Wärmepotenziale

Die Wärmepotenziale betragen in Adliswil 244 GWh/a und reichen von Erdwärme, Umgebungsluft und Holz bis Grundwasser und gereinigtem Abwasser. Eine detaillierte Aufstellung ist in der kommunalen Energieplanung festgehalten (3).

Strompotenziale

Die Strompotenziale bestehen mehrheitlich aus der Energie der Sonne. Werden die gut und sehr gut geeigneten Dächer und Fassaden der Gebäude in Adliswil mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet, können 49 GWh Strom pro Jahr erzeugt werden (4). Weiteres Strompotenzial im kleinen Massstab findet sich evtl. in der Wasserkraft. Für Windkraft ist in Adliswil national wie kantonale kein Gebiet ausgeschieden. Die Strompotenziale sind ebenfalls im Bericht zum Energieplan Adliswil festgehalten (3).

Treibstoffe / Speicherstoffe

Zur Herstellung von alternativen Treibstoffen ist, z.B. im Fall von Wasserstoff ein sehr hoher Strombedarf erforderlich. Dieser muss zwingend aus überschüssigem Stromangebot stammen, damit der entstehende Wasserstoff nachhaltig ist. Somit ist Wasserstoff und daraus ggf. produziertes Methan v.a. als Speichermedien und für ausgewählte Anwendungen zu nutzen. In diesem Bereich wird weiterhin intensiv geforscht.

Herausforderungen

Es ist von grosser Bedeutung, bei der Auswahl und Umsetzung von Projekten zur Nutzung dieser Potenziale eine sorgfältige Kosten-Nutzenabschätzung vorzunehmen. Es sollten die grössten verfügbaren lokalen Energiepotenziale genutzt werden, selbst wenn dies vielleicht

aufwendiger und kostspieliger ist als die Nutzung anderer weniger verfügbarer Potenziale. Die Gewichtung, welche Projekte vorangetrieben werden müssen, sollte auf dieser Überlegung basieren. Zudem steht hierzu ein politischer Entscheid noch aus.

3.4 Einflussbereiche

Der Einfluss der Stadt Adliswil auf die Treibhausgasemissionen wird bestimmt durch die ihr zugewiesenen Aufgabenbereiche und Handlungskompetenzen. Diese sind am grössten im Bereich der kommunalen Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge (vgl. Abbildung 6).

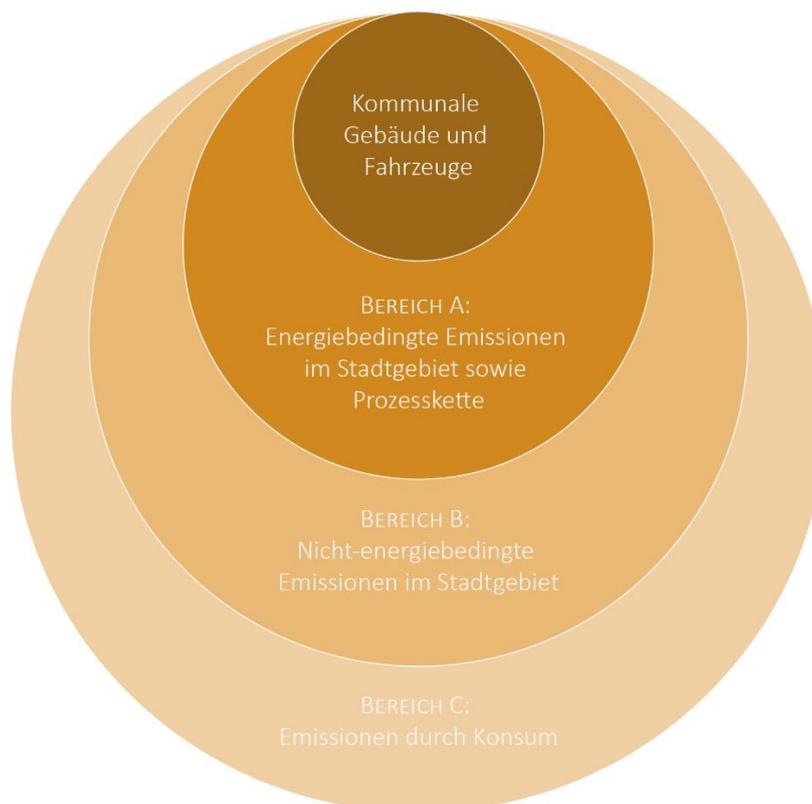


Abbildung 6: Einflussbereiche der Stadt Adliswil

Bereich A

Ebenfalls gross ist die Einflussmöglichkeit bei den energiebedingten Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet, wobei durch die Wahl des Energieträgers auch die Höhe der indirekten Emissionen bestimmt wird (Bereich A). Abhängig von den Zuständigkeiten ist der Spielraum der Stadt jedoch grösser (bspw. bei Energievorschriften in der Sondernutzungsplanung) oder weniger gross (bspw. bei Emissionsvorschriften für Fahrzeuge).

Bereiche B und C

Auf die nicht energiebedingten Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet ist der Einfluss etwas weniger gross, da die Emissionen mehrheitlich in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft sowie bei der Industrie anfallen. Diese Themen fallen mehrheitlich in die Kompetenzbereiche von Bund und Kanton (Bereich B). Einen geringen Einfluss hat die Stadt auf die Emissionen durch Konsumgüter (Bereich C).

Die vorliegende Strategie fokussiert auf den Bereich A, enthält aber auch Massnahmen zur Unterstützung in den Bereichen B und C. Die Massnahmen werden in thematische Handlungsfelder eingeteilt und im nächsten Kapitel beschrieben.

4 Handlungsfelder und Leitsätze

Um die Zielsetzung erreichen zu können, sind Leitsätze und Massnahmen zur Umsetzung zu beschliessen. Diese lassen sich in folgende fünf Handlungsfelder gliedern, die auch mit dem Energiestadtkatalog korrespondieren.

4.1 Handlungsfelder

Die ersten drei Handlungsfelder, welche in der folgenden Tabelle 2 grau hinterlegt sind, (Raum- und Siedlungsentwicklung, Energie/Gebäude und Vorbildwirkung Stadtverwaltung) behandeln primär die energiebedingten Treibhausgasemissionen. Die einzelnen Handlungsfelder weisen Überschneidungen auf – dadurch kann es zu Synergien zwischen den Themenbereichen kommen – und sind somit nicht isoliert zu betrachten.

Tabelle 2: Handlungsfelder der Stadt Adliswil (die grau markierten behandeln primär die energiebedingten Treibhausgasemissionen)

Handlungsfelder	
	1. Raum- und Siedlungsentwicklung
	2. Energie/Gebäude
	3. Mobilität
	
	4. Vorbildwirkung Stadtverwaltung
	5. Kommunikation, Konsum, Flankierende Massnahmen

Ein Beschrieb des jeweiligen Handlungsfeldes ist im Kapitel 5 beschrieben.

4.2 Leitsätze

Im Erarbeitungs-Prozess einigte man sich auf einen übergeordneten Leitsatz und je einen Leitsatz pro Handlungsfeld. Dabei wurde die Formulierung an diejenige von Klimabündnis Schweiz angelehnt:

Übergeordnet

Die Bestrebungen der Bevölkerung zur Erreichung des Netto-Null-Ziels werden durch eine gute Kommunikation und Sensibilisierung unterstützt.

Zu den Handlungsfeldern

1. Die Stadt Adliswil verankert bei der geplanten Revision der BZO wo möglich die festgelegten energiepolitischen Ziele.
2. Die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet, umfassend Strom, Wärme/Kälte und Prozessenergie, ist schrittweise auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen (u.a. durch Umsetzung Energieplan). Im Normalfall werden lokale Potenziale genutzt, ausser in begründeten Ausnahmefällen.
3. Die Stadt Adliswil schafft Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine nachhaltige Mobilität mit 100 % erneuerbarer Energie.
4. Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.
5. Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen.

5 Massnahmenkatalog

Anhand der Handlungsfelder wurden die bereits umgesetzten Massnahmen und einzelne neu vorgeschlagene Massnahmen in einem separaten Dokument inkl. Kurzbeschreibung zusammengestellt. Diese Massnahmenliste wurde an einem Workshop durch die Teilnehmenden diskutiert und konnte ergänzt werden.

In den Handlungsfeldern werden jeweils die bestehenden Massnahmen aufgelistet und anschliessend die neu definierten Massnahmen mit einem Kurzbeschreibung vorgestellt.

Zu sämtlichen Massnahmen wurde eine Abschätzung der Wirkung und Kosten erstellt. Die Wirkung zielt auf die Erfüllung der kantonalen Klimaziele (Netto-Null bis 2040) und die Erreichung von 100 % erneuerbarer Energien, sowie der Reduktion der direkten CO₂-Emissionen ab. Die Wirkung wird teilweise unterschieden in direkte Wirkung (d=Handlung durch Gemeinde) und indirekt (i=bei Umsetzung des Konzepts/der Vorgaben durch Grundeigentümer).

Die Abschätzung der Kosten orientiert sich an den wahrscheinlichen Konzeptkosten bei externer Erarbeitung.

Die Einteilung der Wirkung und Kosten erfolgt in 3 Kategorien, gering (G), mittel (M) und hoch (H). Bei der Wirkung kann diese Einteilung nicht quantifiziert werden. Bei den Kosten bedeutet dies:

Gering	< CHF 50'000
Mittel	CHF 50'000 bis ≤ 300'000
Hoch	> CHF 300'000

Übersicht alle Massnahmen

Die blau eingefärbten Massnahmen-Nummern kennzeichnen die priorisierten Massnahmen. Deren Umsetzung wird in einem Massnahmenblatt festgehalten.

Nr.	Titel	Wirkung bzgl. THG			Kosten		
		G	M	H (i)	G	M	H
Raum- und Siedlungsentwicklung							
S01	BZO-Revision	G	M	H (i)	G	M	H
S02	Prüfung der Vorschrift Kombination Dachbegrünung und PV-Anlagen in der Regelbauweise.	G	M	H	G	M	H
S03	Erstellung Massnahmenplanung «Anpassung an den Klimawandel»	G	M	H	G	M	H
S04	Vorgaben Sondernutzungsplanung	G	M	H	G	M	H
S05	Vorschriften Fassadenbegrünung	G	M	H	G	M	H

Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen							
E01	Ausbau Wärmeverbunde fördern	G	M	H	G	M	H
E02	Ausbau der Solarstromoffensive	G	M	H	G	M	H
E03	Energieerzeugung aus Wind- und Wasserkraft	G	M	H	G	M	H
E04	Unterstützung energetische Sanierung und Erneuerung Bestandesquartiere	G	M	H (i)	G bis	M	H
E05	Holz als Baustoff (Sensibilisierung Bauherrschaft)	G	M	H	G	M	H
E06	Prüfung Kommunales Förderprogramm	G	M	H	G	M	H
E07	Revision und Umsetzung Energieplanung	G	M	H	G bis	M	H
Mobilität							
M01	Attraktives Velo- und Fusswegnetz	G	M	H	G	M	H
M02	Förderung kombinierte Mobilität	G	M	H	G	M	H
M03	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	G	M	H	G	M	H
M04	Konzept Elektromobilität und Umsetzungskonzept	G	M	H	G	M	H
M05	Umgestaltung für den Langsamverkehr	G	M	H	G	M	H
M06	Ermöglichung von autoreduzierten Wohnnutzungen in der Regelbauweise (via BZO)	G (d)	M	H (i)	G	M	H
M07	Erneuerbare Energien Zimmerbergbusse	G	M	H	G	M	H
M08	Revision Verkehrsrichtplan	G (d)	M (i)	H	G	M	H
M09	Aktualisierung der Parkierungsverordnung	G	M	H	G	M	H
M10	Abstellanlagen für Zweiräder	G	M	H	G	M	H
M11	Pick me, Rufbus (ganzes Stadtgebiet)	G	M	H	G	M	H
Vorbildwirkung Stadtverwaltung							
A01	Schärfung kommunales Immobilienleitbild	G (d)	M	H (i)	G	M	H
A02	Freiraumgestaltung kommunale Gebäude, insb. bei vulnerablen Nutzergruppen	G	M	H	G	M	H
A03	Ausbau Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden	G	M	H	G	M	H
A04	Sanierungskonzept Gebäude an Netto Null Zielsetzung anpassen und umsetzen	G	M	H	G	M	H
A05	Versorgung der kommunalen Gebäude mit 100 % Ökostrom	G	M	H	G bis	M	H
A06	Optimierung des Wasserverbrauchs der kommunalen Gebäude	G	M	H	G	M	H
A07	Kommunale Fahrzeugflotte mit Ziel Netto Null bis 2030	G	M	H	G	M bis	H

Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen							
A08	Führung der Energiebuchhaltung	G	M	H	G	M	H
A09	Recyclingmaterialien: Kreislaufwirtschaft im Bereich Baumaterial fördern	G (d)	M	H (i)	G	M	H
A10	Abfallkonzept aktualisieren	G (d)	M (i)	H	G	M	H
A11	Umrüstung auf LED-Beleuchtung und intelligente Beleuchtung	G	M	H	G	M	H
A12	Umsetzung Beschaffungsrichtlinien inkl. Controlling	G (d)	M (i)	H	G	M	H
Kommunikation, Konsum, flankierende Massnahmen							
K01	Förderung von Pilotprojekten mit Vorbildcharakter	G	M	H	G bis	M bis	H
K02	Sensibilisierung Bevölkerung durch Kampagne Umweltbelastung durch Konsum, Graue Energie, Food Waste	G	M	H	G bis	M	H
K03	Sicherung der finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Klimamassnahmen	G	M	H	G	M	H
K04	Erstellung Kommunikationsplanung und Umsetzung	G	M (i)	H	G	M	H
K05	Erweiterung und Bewerbung der Energieberatung und Förderprogramme	G	M (i)	H	G	M	H
K06	Einführung und Durchführung von Monitoring und Controlling	G	M	H	G	M	H
K07	Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen	G	M (i)	H	G	M?	H
K08	Sensibilisierung Grossenergieverbraucher und Industrie	G	M (i)	H	G	M	H

5.1 Raum- und Siedlungsentwicklung



In der Raum- und Siedlungsentwicklung hat die Stadt mit entsprechenden Planungsinstrumenten wichtige Handlungsmöglichkeiten, um bei privaten Eigentümerschaften lenkend einzugreifen. Die Stadt kann durch Information und Beratung sowie entsprechende Vorgaben z.B. zu Gebäudebegrünungen und Effizienz-Standards bei Wettbewerben, Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen Einfluss nehmen. Privatbesitzer, aber auch Investoren sind wichtige Akteure, welche die Raumentwicklung mitgestalten.

Bereits bestehende Massnahmen

- Energie und Klimaziele während der neuen Legislaturperiode 2022 – 2026 aktualisieren (in allen Sektoren: Strom Mobilität Wärme)
- Vorgaben zu Energie und Klima in Gestaltungsplänen
- Revision Verkehrsrichtplan

Neue Massnahmen

*Tabelle 3: Neue Massnahmen im Handlungsfeld Raum- und Siedlungsentwicklung
Die farblich hinterlegten Massnahmen sind priorisiert. Das konkrete Vorgehen für diese Massnahmen wird in einem Massnahmenblatt im Anhang näher ausgeführt.*

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschreibung
S01	BZO-Revision	Überprüfung auf energetische Vorgaben, ggf. auch Anpassung an den Klimawandel. BZO-Revision ist geplant ab 2024.
S02	Prüfung der Vorschrift Kombination Dachbegrünung und PV-Anlagen in der Regelbauweise.	Das Aufnehmen einer Vorschrift bezüglich der Kombination von PV-Anlagen und Dachbegrünung in die BZO soll bei der nächsten Revision (ist geplant ab 2024) geprüft werden. Insbesondere Gestaltungspläne und Sondernutzungspläne eignen sich für die Umsetzung solcher Vorgaben.
S03	Erarbeitung einer Strategie «Anpassung an den Klimawandel»	Die Anpassung an den Klimawandel ist insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Hitzebelastung im Siedlungsraum, Trockenheit und vermehrter Starkniederschläge und der damit verbundenen Überschwemmungen notwendig. Die Massnahmenplanung regelt den Umgang mit der Anpassung an den Klimawandel. Die hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum soll dabei auch zukünftig beibehalten und durch geeignete Anpassungsmassnahmen noch gesteigert werden. Die gute Versorgung mit öffentlichem Frei- und Grünraum soll gewährleistet bleiben. Zudem vermindert ein kühler Freiraum den Bedarf an Kälteenergie in den Gebäuden.
S04	Vorgaben Sondernutzungsplanung	Erarbeitung von Vorgaben für zukünftige Gestaltungspläne, Areal-Überbauungen etc. Standards/Labels sowie Ressourcen-Vorgaben (Speicherbeton, Recyclingbeton, Holz).
S05	Vorschriften Fassadenbegrünung	Ausscheiden von Zonen, wo Fassadenbegrünungen vorgegeben werden, um einen Anstieg des Kühlenergie-Bedarfs zu vermindern. (Umsetzung im Nachgang oder parallel zur Massnahme S03).

5.2 Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen



Die nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung (inkl. Kälte) der Gemeinde Adliswil soll langfristig sichergestellt werden. Viele Gebäude und Anlagen in der Stadt Adliswil werden zurzeit mit fossilen Energieträgern beheizt. Mit dem Energiegesetz wird die Transformation der Wärmeversorgung (Heizungsersatz) bis ca. 2040 weit fortgeschritten sein. D. h. die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Heizsysteme, die energetische Sanierungen der Gebäudehüllen und die Effizienzsteigerungen stellen demnach zentrale Elemente zur Erreichung der Ziele dar.

Wichtige Ausbaumöglichkeiten zur Stromproduktion bestehen in den Bereichen der Photovoltaik, der Energiespeicherung, der Netzintegration und dem -management, der Energieeffizienz und -einsparung sowie der Stromimporte und Zertifikate. Weiter sind kleinere Potenziale bei Wind- und Wasserkraft näher abzuklären.

Insbesondere bei Gebäuden soll zukünftig das Prinzip der Kreislaufwirtschaft stärker im Fokus stehen. Somit kann eine effiziente Nutzung der Rohstoffe durch das Schliessen von Material- und Produktionskreisläufen erfolgen. Die Kreislaufwirtschaft reduziert den Energiebedarf, die Treibhausgasemissionen und den Ressourcenbedarf. Ein spezifisches Thema ist dabei die Vermeidung von grauer Energie, insbesondere bei Baumaterialien.

Bereits bestehende Massnahmen

- Umsetzung der Energieplanung inkl. jährliches Controlling
- Revision der Energieplanung (Netto-Null-Ziele und Gaszukunft)
- Vorgaben zu Energie und Klima bei Landverkauf oder Baurechtsverträgen
- Grundsatzgespräch EKZ bezüglich ARA-Wärmeverbund führen
- Energieberatung zur Verfügung stellen
- Förderprogramm besteht

Neue Massnahmen

*Tabelle 4: Neue Massnahmen im Handlungsfeld Energie, Ver- und Entsorgung
Die farblich hinterlegten Massnahmen sind priorisiert. Das konkrete Vorgehen für diese Massnahmen wird in einem Massnahmenblatt im Anhang näher ausgeführt.*

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschreibung
E01	Ausbau Wärmeverbunde fördern	Eine beschleunigte Realisierung weiterer Wärmeverbunde gemäss der Energieplanung ist vorzusehen. Das Umsetzungsprogramm ist mit den Klimazielen abzustimmen. Bei Bedarf sollen Übergangslösungen zum Einsatz kommen. Eine beschleunigte Umsetzung erfordert zusätzliche Ressourcen und aufgrund der langen Amortisationszeiten einen grossen Kapitalbedarf in den nächsten 20 Jahren.
E02	Ausbau der Solarstromoffensive	Mit einer Solarstromoffensive werden Private motiviert und unterstützt Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu erstellen. Die Erstellung der Solaranlagen für Private wird vereinfacht. Ein Beteiligungsmodell für Personen ohne die Möglichkeit zur Erstellung einer eigenen Anlage soll geprüft werden. Im Hinblick auf die Solarstromoffensive werden auch die Einspeisetarife für Solarstrom gemeinsam mit EKZ diskutiert.

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschrieb
E03	Energieerzeugung aus Wind- und Wasserkraft	Die Nutzung von Wasserkraft der Trinkwasser-Reservoirs sowie der Bäche in Adliswil soll geprüft und ggf. umgesetzt werden. In der Tüfi weht ein Kaltluftstrom, der allenfalls mit einer Kleinwindkraftanlage zur Stromproduktion genutzt werden kann.
E04	Unterstützung energetische Sanierung und Erneuerung Bestandesquartiere	Insbesondere ältere Gebäude mit Baujahr vor 1990 weisen hohe Wärmeverbräuche auf. Die energetische Sanierung dieser Gebäude zeigt daher eine grosse Wirkung hinsichtlich der Treibhausgasemissionen. Um einen möglichst grossen Effekt zu erzielen, soll die energetische Sanierung und Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme quartierweise beworben und gefördert werden.
E05	Holz als Baustoff	Holz ist eine erneuerbare Ressource, welche direkt in der Schweiz produziert werden kann. Eine verstärkte Nutzung von Holz als Baustoff wirkt sich positiv auf die Klimabilanz aus. Der Einsatz von Holz als Baustoff wird gefördert. Bauherren sollen darauf sensibilisiert werden, da so CO2 mittel- bis langfristig gespeichert werden kann.
E06	Prüfung Kommunales Förderprogramm	Das Einrichten eines kommunalen Förderprogramms für Gebäudesanierungen, PV-Anlagen, ... prüfen.
E07	Revision und Umsetzung Energieplanung	Die bestehende Energieplanung wurde auf die Netto Null Zielsetzung angepasst und liegt im Entwurf vor. Mit der Revision wird für alle Siedlungsgebiete definiert, mit welchen erneuerbaren Energien sie zukünftig versorgt werden.

5.3 Handlungsfeld Mobilität



Die Mobilität ist gegenwärtig für über 60 % der Treibhausgasemissionen in Adliswil verantwortlich. Zur Minderung der Treibhausgase in diesem Sektor bedarf es somit künftig einer nachhaltigen Mobilitätskultur mit autoarmen Wohnangeboten, Elektrifizierung der Mobilität, Attraktivierung des Aktivverkehrs⁴ sowie einer Stärkung von Bedarfsangeboten nach dem Prinzip «Stadt der kurzen Wege».

Bereits bestehende Massnahmen

- Revision Verkehrsrichtplan
- Temporeduktion
- Lokale Güterversorgung sichergestellt
- Fussverkehrskonzept überarbeitet
- Fuss- und Veloverkehrskonzept (2021)
- Gute ÖV-Anbindung
- Gezielte Schulbusse, P + R am Bhf., Mobility-Standplätze

Neue Massnahmen

Tabelle 5: Neue Massnahmen im Handlungsfeld Mobilität

Die farblich hinterlegten Massnahmen sind priorisiert. Das konkrete Vorgehen für diese Massnahmen wird in einem Massnahmenblatt im Anhang näher ausgeführt.

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschrieb
M01	Attraktives Velo- und Fusswegnetz	Das Veloverkehrskonzept ist abgeschlossen. Dabei ist neben guten Verbindungen auch auf Vortrittsrechte zu achten. Grundsätzlich sollte die Grundversorgung (Lebensmittel, Arzt, etc.) innert 15 min zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar sein. Das Fussverkehrskonzept ist fertig gestellt.
M02	Förderung kombinierte Mobilität	Die Kombination verschiedener Mobilitätsformen hilft die Meter von zuhause bis zum Bahnhof zu überwinden. Geeignete Formen sollen hierzu in Adliswil analysiert und die beste Variante angeboten werden (Pick-me, Carpooling, Mitfahrgelegenheiten, Vernetzung in der Region).
M03	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	Die Stadtverwaltung führt ein Mobilitätsmanagement ein, so dass die Mobilität der Arbeitswege und der Dienstwege möglichst nachhaltig erfolgt.
M04	Konzept Elektromobilität und Umsetzungs-konzept	Damit der Ausbau der Elektromobilität gelingt, ist insbesondere der genügend rasche Ausbau einer attraktiven Infrastruktur mit einem ausreichend dichten Netz an Ladestationen im privaten wie öffentlichen Raum wichtig. In einem Konzept Elektromobilität werden Grundsätze, Handlungsfelder und Massnahmen dazu eruiert und festgelegt. Insbesondere die Ladeinfrastruktur in Mietshäusern ist durch Sensibilisierung der Eigentümer notwendig.
M05	Umgestaltung für den Langsamverkehr	Umgestaltung Sihltalstrasse gemeinsam mit Kanton am Laufen. (Umgestaltung Albisstrasse ist abgeschlossen.)

⁴ Fuss- und Veloverkehr.

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschrieb
M06	Ermöglichung von autoreduzierten Wohnnutzungen in der Regelbauweise	Es sind gesetzliche Grundlagen für die Unterschreitung der Pflichtparkplätze für autoarmes Wohnen in Kombination mit Mobilitätskonzepten bei der Regelbauweise zu schaffen. Dazu ist eine Ergänzung in der BZO vorzunehmen. In diesem Zusammenhang werden weitere Aktualisierungen auf die Entwicklungen der letzten Jahre wie beispielsweise Vorschriften zu attraktiven und hochwertigen Veloparkierungen inkl. Spezialvelos, Vorkehrungen für Ladeinfrastrukturen bei Neubauten oder klimaangepasste Gestaltung von Parkplätzen geprüft.
M07	Erneuerbare Energien Zimmerbergbusse	Die Gemeinde Adliswil nimmt in ihrem Wirkungsbereich (ggf. mit den anderen Energiestädten im Bezirk) Einfluss auf die Betreiberinnen AHW (Zimmerbergbusse), VBZ und SZU des vorhandenen ÖV-Angebots zur Nutzung eines möglichst hohen Anteils erneuerbarer Energien. Dabei sind von der Beleuchtung über die Beheizung von Haltestellen bis hin zur Antriebsform der Verkehrsmittel alle Bereiche einzubeziehen. Es wird eine Zielformulierung für den Anteil erneuerbarer Energien bei den Betreiberinnen eingefordert und in die regionale Verkehrskonferenz eingebracht. VöV (Verband öff. Verkehr) hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 CO ₂ -neutral zu sein (Mai 2023).
M08	Revision Verkehrsrichtplan	Der Verkehrsrichtplan wird überarbeitet und an die Netto Null Zielsetzungen angepasst. Der Fuss- und Veloverkehr sowie die öffentlichen Verkehrsmittel und weitere energieeffiziente Mobilitätsformen oder Kombinationen sollen dabei bevorzugt werden.
M09	Aktualisierung der Parkierungsverordnung	Revision der Parkierungsverordnung / Parkraumbewirtschaftung. Eine Zweckbindung der Parkgebühren für den Ausbau von Fuss- und Velowege ist zu prüfen. Die Parkraumanalyse wurde bereits gestartet -> ressortübergreifende Thematik.
M10	Abstellanlagen für Zweiräder	Ein Konzept für Zweirad-Abstellanlagen wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt erarbeitet. Das existierende Konzept ist zu überprüfen und falls notwendig so zu ergänzen, dass Veloabstellanlagen mit Abstellplätzen für Lastenvelos ergänzt werden. Zusätzlich sind Abstellanlagen für Motorräder und Roller im Konzept zu ergänzen. Die Umsetzung des Konzepts ist zu beschliessen und zeitlich festzulegen.
M11	Pick me, (Rufbus ganzes Stadtgebiet)	Der Antrag auf ein Rufbusssystem im Quartier Sonnenberg wurde abgelehnt. Zu prüfen ist, ob ein Rundkurs/Ortsbus innerhalb Adliswils die Freizeitaktivitäten und den Berufsverkehr an bestehende ÖV-Angebote angebunden werden kann. Ein solcher Rundkurs soll eine Verbindung z.B. zwischen Schulen, Gewerbegebieten, Turnhallen und Sportanlagen sowie Einkaufsmöglichkeiten, dem Sonnenbergquartier und dem Bahnhof gewährleisten. Die Antriebsform des Rufbus-systems ist mit erneuerbaren Energien zu betreiben.

5.4 Handlungsfeld Vorbildwirkung Stadtverwaltung



Die Stadt Adliswil geht in Bezug auf die stadteigenen Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge mit gutem Beispiel voran und übernimmt die kantonalen Klimaziele.

Bei den städtischen Liegenschaften hat die Stadt Adliswil direkten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen und die Effizienz der Gebäudehülle. Diverse Liegenschaften werden heute noch mit fossilen Brennstoffen beheizt. Die anstehenden Heizungsersätze in den nächsten Jahren bieten die Chance, die fossilen Systeme abzulösen.

Über das Beschaffungswesen kann die Stadt eine grosse Wirkung erzielen, sei es bei Bürogeräten, Fahrzeugen oder Materialien des täglichen Bedarfs. Sensibilisierte Mitarbeitende unterstützen die Zielerreichung durch ihr tägliches Verhalten.

Bereits bestehende Massnahmen

- Vorgaben zu Energie und Klima bei Landkauf oder Baurechtsverträgen
- Öffentliche Beleuchtung: Weiterhin Umrüstung auf LED
- Planen von Veranstaltungen zur Energieeffizienz: Energiesparwoche in der Verwaltung, Führung im Stadthaus für Mitarbeitende
- Immobilienleitbild
- Entsprechend dem beschlossenen Gebäudestandard bauen
- Energiebuchhaltung führen
- Umsetzung Sanierungskonzept
- Stadt hat div. Elektroautos, -geräte und E-Bikes in Betrieb.
- Beschaffungsrichtlinien konsequent umsetzen, kontrollieren, ggf. Lenkungsmassnahmen definieren

Neue Massnahmen

Tabelle 6: Neue Massnahmen im Handlungsfeld Vorbildwirkung

Die farblich hinterlegten Massnahmen sind priorisiert. Das konkrete Vorgehen für diese Massnahmen wird in einem Massnahmenblatt im Anhang näher ausgeführt.

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschrieb
A01	Schärfung kommunales Immobilienleitbild	Adliswil verfügt über ein Immobilienleitbild. Die vorgeschlagenen Standards lassen sehr viel Spielraum (insbesondere gegen unten mit Minergie-Eco oder SNBS ohne Vorgabe der Auszeichnung Gold oder Platin). Dieses wird entsprechend überarbeitet und mit vorbildlichen Vorgaben verabschiedet. Für die Überarbeitung wird der Gebäudestandard von Energiestadt/EnergieSchweiz oder folgende Standards und Labels berücksichtigt: SIA 2040, Minergie-P-Eco, SNBS-gold.
A02	Freiraumgestaltung kommunalen Gebäuden, insb. bei vulnerablen Nutzergruppen	Gestaltung Aussenraum mit möglichst pflanzlicher Beschattung, Durchlüftung für die Auskühlung in der Nacht sicherstellen, klima-angepasste Bepflanzung einsetzen, Wasserflächen prüfen.
A03	Ausbau Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden	Um den Anteil an Solarstrom zu erhöhen, soll der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften systematisch gesteigert werden. Die Photovoltaikanlagen auf Flachdächern sollen mit einer hochwertigen Dachbegrünung kombiniert werden. Fassadenbegrünung wird geprüft und wo sinnvoll eingesetzt.

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschrieb
		Prüfung von Beteiligungsmodellen bei grossen Dächern.
A04	Sanierungskonzept Gebäude an Netto Null Zielsetzung anpassen und umsetzen	Bei den stadteigenen Bauten (Verwaltungs- und Finanzvermögen) strebt die Stadt das Netto Null Ziel bis ins Jahr 2040 an. Das Sanierungskonzept Gebäude wird auf diese Zielsetzung ausgerichtet und in Folge in der Finanzplanung berücksichtigt und umgesetzt.
A05	Versorgung der kommunalen Gebäude mit 100 % Ökostrom	Ökostrom ist nicht nur erneuerbar, sondern ökologisch nachhaltig. Dies ist insbesondere bei der Wasserkraft relevant, da die Flüsse als Ökosystem erhalten bleiben sollen.
A06	Definition Umgang mit Kühlung in kommunalen Gebäuden, insb. Bei vulnerablen Nutzergruppen	Die Freiräume bei kommunalen Gebäuden, insbesondere bei Schulhäusern, werden so gestaltet, dass sie an heissen Sommertagen eine kühlende Wirkung entfalten. Dies wird beispielsweise durch schattenspendende Bäume, Grünflächen oder Wasserelemente erreicht. Naturnahe Spiel- und Pausenplätze können einen spannenden Ansatz dazu bieten.
A07	Optimierung des Wasserverbrauchs der kommunalen Gebäude	Die Wassereffizienz der kommunalen Gebäude, Schulbauten, etc. gemäss Immobilienleitbild wird überprüft. Bei Bedarf werden Wassersparmassnahmen umgesetzt.
A08	Kommunale Fahrzeugflotte mit Ziel Netto Null bis 2030	Die Stadt Adliswil definiert für die kommunalen Fahrzeuge bis 2030 die Erreichung der Netto-Null Zielsetzung, für einzelne Spezialfahrzeuge sollen Ausnahmen gelten (bis 2040). Es ist zu überprüfen, wie das Ziel bei den kommunalen Fahrzeugen erreicht werden kann. Dazu wird die Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Poollösung überprüft und die Vorgaben zur Beschaffung im Bereich der kommunalen Fahrzeuge auf diese Zielsetzungen ausgerichtet und in Folge umgesetzt.
A09	Führung der Energiebuchhaltung	Weiterführung und Ergänzung der Energiebuchhaltung und Berücksichtigung der Ergebnisse in der Investitions-/Finanzplanung.
A10	Recyclingmaterialien: Kreislaufwirtschaft im Bereich Baumaterial fördern	Ein Grossteil der verursachten Treibhausgase sowie der benötigten Energie im Bereich der Bautätigkeit steckt in Form von Grauer Energie in den Gebäuden. Um diese Anteile zu verringern, wird der Einsatz von Recyclingmaterialien und zirkuläres Bauen gefördert. Dabei werden auch die Möglichkeiten im Bereich der Strasseninfrastruktur überprüft und Vorgaben im Beschaffungswesen festgehalten.
A11	Abfallkonzept	Revision Abfallverordnung mit Fokus auf Vermeidung und Ressourcenschonung Prüfung der Einführung einer Kunststoffsammlung / Kunststoffrecycling (Pilotprojekt Kunststoffcontainer auf dem Stadthausareal), ggf. regional mit Entsorgung Zimmerberg.
A12	Umrüstung auf LED-Beleuchtung und intelligente Beleuchtung	Weitere Umsetzung der bestehenden Bestrebungen gemäss städtischen Prioritäten. Ausweitung auch auf Sportplätze.
A13	Umsetzung Beschaffungsrichtlinien inkl. Controlling	Die Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien wird mit einem einfachen Controlling überprüft.

5.5 Handlungsfeld Kommunikation, Konsum, Flankierende Massnahmen



Neben den Rahmenbedingungen für Gebäude und Mobilität, kann der Energieverbrauch durch einen bewussten Einsatz der Energie gesenkt werden. Jede Person ist somit bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen massgebend. Viele mögliche Massnahmen beruhen auf Tätigkeiten von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, Privatpersonen und Firmen oder werden mindestens durch die Bemühungen von diesen Gruppen unterstützt. Eine zielgruppenorientierte, regelmässige Kommunikation fördert zudem die Akzeptanz und Umsetzung aller aufgelisteten Massnahmen in dieser Strategie. Nicht zuletzt helfen Kooperationen bei der Umsetzung, da durch die Schaffung von Synergien das Potenzial von vorhandenen Ressourcen und Institutionen voll ausgeschöpft werden kann.

Bereits bestehende Massnahmen

- Weiterführen des Indikatorensets und bedarfsweise Ergänzung, Kontrolle des Absenkpades im 4-Jahreszyklus (Gesamtbilanz)
- Revision Abfallkonzept
- Energieberatung zur Verfügung stellen
- Regelmässige Anlässe und Aktionen planen und durchführen

Neue Massnahmen

*Tabelle 7: Neue Massnahmen im Handlungsfeld Kommunikation, Konsum, flankierende Massnahmen
Die farblich hinterlegten Massnahmen sind priorisiert. Das konkrete Vorgehen für diese Massnahmen wird in einem Massnahmenblatt im Anhang näher ausgeführt.*

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschrieb
K01	Förderung von Pilotprojekten mit Vorbildcharakter	Um den technischen Fortschritt voranzutreiben, werden Pilotprojekte im Bereich Klimaschutz durch die Stadt Adliswil unterstützt und bekannt gemacht.
K02	Sensibilisierung Bevölkerung durch Kampagne Umweltbelastung durch Konsum, Graue Energie, Food-Waste	Ein grosser Teil der Klimabelastung wird durch menschlichen Konsum verursacht. Insbesondere beim Food Waste wäre dies vermeidbar. Um die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, sollen verschiedene Aktionen, Anlässe und Projekte geplant, umgesetzt und unterstützt werden.
K03	Sicherung der finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Klimamassnahmen	Die Umsetzung der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» und der definierten Massnahmen ist ein langfristiger Prozess. Um die Umsetzung sicherzustellen, werden die finanziellen und personellen Ressourcen gesichert.
K04	Erstellung Kommunikationsplanung und Umsetzung	Um die komplexen Themen Klimaschutz und Klimaanpassung regelmässig und zielgruppenorientiert aufzugreifen, soll regelmässig eine Kommunikationsplanung erstellt und über die verschiedenen Themen und Projekte informiert werden.
K05	Erweiterung und Bewerbung der Energieberatung und Förderprogramme	Das bestehende Angebot der Energieberatung wird um weitere Beratungselemente und Themen ergänzt. Ebenso wird das bestehende Förderprogramm Energie mit weiteren Fördergegenständen ergänzt. Das vorhandene Beratungsangebot wird zielgruppenspezifisch und in regelmässigen Abständen beworben.

Nr.	Massnahme	Massnahmenbeschrieb
K06	Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen	Es werden jährlich Veranstaltungen zu Energie- und Klimathemen durchgeführt.
K07	Sensibilisierung Grossenergieverbraucher und Industrie	Grossenergieverbraucher haben durch die Wahl geeigneter Geräte, Maschinen und Prozesse einen grossen Einfluss auf den Anteil erneuerbarer Energien. Mit dem Zustand der Produktionsmaschinen und teilweise auch mit dem Heizsystem beeinflussen sie den Energiebedarf. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Grossenergieverbraucher auf die verschiedenen erneuerbaren Alternativen und existierenden Förderprogramme aufmerksam zu machen. Dafür eignen sich der persönliche Austausch, Informationsveranstaltungen oder der Versand von geeigneten Informationsunterlagen.
K08	Intensivierung Zusammenarbeit mit und Angebote für Schulen/ Hochschulen / Quartierorganisationen etc.	Die Schulbildung trägt wesentlich dazu bei, dass Themen wie Klimawandel und Klimaschutz in der Bevölkerung präsent sind. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit mit Schulen zu den Themen Klimawandel, Energie und Klimaanpassung verstärkt werden.
K09	Einführung und Durchführung von Monitoring und Controlling	Um die Wirksamkeit der verschiedenen Klimamassnahmen zu erfassen und auswerten zu können, ist ein geeignetes Monitoring und Controlling-System notwendig. Das bestehende Monitoring und Controlling-System wird überprüft und wo nötig mit geeigneten Indikatoren ergänzt. Die Nachführung ist zu definieren und mit dem QM-Prozess abzustimmen.

6 Kosten des Klimawandels

Kosten Klimaschutz

Die Energiesystemforscher des Paul Scherrer Instituts gehen von Kosten für die Energiewende und somit der Umsetzung der Netto-Null-Szenarien von 200 bis 860 Franken pro Kopf und Jahr für den Zeitraum bis 2050 aus. Für die Stadt Adliswil betragen somit die anteilmässigen Kosten für die Energiewende rund 2 bis 20 Mio. Franken pro Jahr.

Die Bandbreite der Kosten ist auf unterschiedliche Entwicklungen der Energietechnologien, der Ressourcenverfügbarkeit, der Marktintegration, bei der Akzeptanz von Technologien und bei den Präferenzen zur Versorgungssicherheit zurückzuführen.⁵

Kosten Klimawandel

Gemäss der langfristigen Klimastrategie der Schweiz werden die jährlichen Kosten des Nichthandelns auf 38 Mia. Franken geschätzt. Gelingt es die globale Klimaerwärmung gemäss den Zielen des Übereinkommens von Paris zu beschränken, reduzieren sich die jährlichen Kosten auf 14 Mia. Franken.⁶ Die Auswirkungen des Klimawandels sind dabei stark von den getroffenen Annahmen und Szenarien abhängig, wodurch sich auch die Kosten je nach Studie stark unterscheiden. Klimaökonominnen und -ökonominnen der ETH Lausanne schätzen die jährlichen Kosten bis 2060 auf 8 bis 10 Milliarden Franken.⁷

Der Nutzen der Umsetzung der Klimaschutzziele besteht somit in erster Linie darin, die negativen Auswirkungen des Klimawandels und die damit verbundenen Folgekosten zu reduzieren. Dem Nutzen stehen die Investitionskosten für die Umsetzung von Massnahmen gegenüber. Während die Investitionskosten mehrheitlich in den nächsten drei Jahrzehnten anfallen, zeigt sich der Nutzen der Umsetzung von Klimamassnahmen hingegen erst längerfristig in vollem Umfang. Studien zeigen jedoch, dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen zum jetzigen Zeitpunkt längerfristig zu tieferen Kosten führt.^{4,8}

Durch die frühzeitige und zielgerichtete Umsetzung von geeigneten Massnahmen und die Berücksichtigung der Klimaveränderung in anstehenden Projekten, können spätere Korrekturmassnahmen vermieden werden. Insgesamt können die Kosten zur Anpassung an den Klimawandel so verringert werden.

⁵ www.psi.ch, Energiewende in der Schweiz, veröffentlicht am 5. März 2021

⁶ Langfristige Klimastrategie der Schweiz (2021)

⁷ EPFL, Assessing the impacts of climate change for Switzerland, Final report, February 2017, Lausanne.

⁸ The economics of climate change: the stern review. Nicholas Stern. (2006)

Glossar und Abkürzungen

2'000 Watt	Kontinuierliche Leistung von 2000 Watt (z.B. ein Staubsauger). Dieses Leistungsmass entspricht einem Energieverbrauch von 17'500 kWh pro Jahr (bei 8'760 Volllast-stunden pro Jahr).
2'000-Watt-Gesellschaft	Das Modell der 2'000-Watt-Gesellschaft sieht bis ins Jahr 2050 eine kontinuierliche Absenkung des Energiebedarfs auf 2'000 Watt vor. Zudem sollen bis 2050 100 % erneuerbare Energien eingesetzt werden, so dass null energiebedingte Treibhausgase emittiert werden. So wird der Temperaturanstieg gegenüber dem vorindustriellen Stand auf 2 °C stabilisiert und eine irreversible Störung des Ökosystems verhindert.
a	Abkürzung für Jahr (von annus)
Absenkepfad	Definition eines individuellen Zielpfades, wobei der Energieverbrauch abgesenkt werden soll.
ARA	Abwasserreinigungsanlage
Biogas	Unter Biogas werden im vorliegenden Bericht Gase in Erdgasqualität verstanden, die aus erneuerbaren Quellen stammen. Diese können aus Biomasse (z.B. Grün- und Rüstabfälle, Klärgas) stammen oder mit erneuerbarem Strom synthetisch aus CO ₂ hergestellt sein (Power-to-Gas).
CO ₂	Kohlendioxid. Dieses Treibhausgas entsteht z.B. bei der Verbrennung von Heizöl und Erdgas.
CO ₂ -Äquivalente (CO ₂ -eq.)	Mit dem jeweiligen Treibhauspotenzial gewichtete Summe der verschiedenen Treibhausgase (z.B. CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O etc.)
d	Abkürzung für Tag
Endenergie	Die Energie, die dem Verbraucher direkt zugeführt wird. Der Begriff Endenergie umfasst die kommerziell gehandelten Energieträger wie Heizöl, Erdgas, Strom, Benzin, Diesel, Holzbrennstoffe oder Fernwärme.
Energieträger	Rohstoffe oder Stoffe, die in chemischer oder physikalischer Form Energie speichern und daher für die Energiegewinnung nutzbar gemacht werden können.
GEAK®	Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK®) bestimmt wie viel Energie ein Wohngebäude, Verwaltungs- oder Schulbau bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt. Er schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden und gibt Hinweise für Verbesserungsmaßnahmen.
GWh	Gigawattstunden, Einheit für Energie. 1 Gigawattstunde ergibt 1'000 Megawattstunden (MWh).
kW	Kilowatt, Einheit für Leistung. Die Heizungsanlage eines Einfamilienhauses hat zwischen 10 und 20 kW Heizleistung. Damit werden jährlich zwischen 20'000 und 40'000 kWh Heizwärme (Energie) erzeugt.
kWh	Kilowattstunden, Einheit für Energie. 1'000 Kilowattstunden ergeben 1 Megawattstunde (MWh).

MWh	Megawattstunden, Einheit für Energie. 1'000 Megawattstunden ergeben 1 Gigawattstunde (GWh).
Primärenergie	Unter Primärenergie versteht man die primär aus Energiequellen verfügbare Energie (z.B. Brennwert von Kohle). Im Primärenergieverbrauch werden eventuelle Umwandlungs- oder Übertragungsverluste der vom Verbraucher nutzbaren Energiemenge berücksichtigt.
Primärenergiefaktoren	Faktoren, welche die erforderliche Primärenergiemenge bestimmen, um dem Verbraucher eine bestimmte Endenergiemenge zuzuführen. Diese Faktoren berücksichtigen die zusätzlich erforderliche Energie für Gewinnung, Umwandlung und Verteilung der Endenergie.
Senken	Als Senken werden Mechanismen bezeichnet, mit denen CO ₂ aus der Atmosphäre gebunden werden. Dies kann natürlich erfolgen z.B. durch Wiedervernässung von Mooren oder technisch z.B. durch Filtern von CO ₂ aus der Atmosphäre und der langfristigen Speicherung im Untergrund.
THG, Treibhausgase	Treibhausgase tragen zum Klimawandel bei. Die häufigsten durch menschliche Aktivitäten ausgestossenen Treibhausgase sind Kohlendioxid (Verbrennungen in Heizung und Motoren) und Methan (Landwirtschaft).

Anhänge

A Massnahmenblätter



Kanton Zürich
Gemeinde Adliswil

Massnahmenblätter

Adliswil fit für Netto-Null



Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Gutstrasse 73, 8055 Zürich
Tel 044 421 38 38
www.planar.ch, info@planar.ch

Rita Gnehm
Markus Staudinger

Inhalt

1	Informationen zum Massnahmenkatalog	4
2	Massnahmenbeschriebe	5
2.1	Raum- und Siedlungsentwicklung	5
S01	- BZO-Revision	5
S02	- Prüfung der Vorschrift Kombination Dachbegrünung und PV-Anlagen in der Regelbauweise	7
S03	- Erarbeitung einer Strategie «Anpassung an den Klimawandel»	9
S04	- Vorgaben Sondernutzungsplanung	11
2.2	Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen	13
E01	- Ausbau Wärmeverbunde fördern	13
E02	- Ausbau der Solarstromoffensive	15
E03	- Energieerzeugung aus Wind- und Wasserkraft	17
E04	- Unterstützung energetische Sanierung und Erneuerung Bestandesquartiere	19
2.3	Mobilität	21
M01	- Attraktives Velo- und Fusswegnetz	21
M02	- Förderung kombinierte Mobilität	23
M03	- Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	25
M04	- Konzept Elektromobilität und Umsetzungskonzept	27
M05	- Umgestaltung für den Langsamverkehr	29
2.4	Vorbildwirkung Stadtverwaltung	31
A01	- Schärfung kommunales Immobilienleitbild	31
A02	- Freiraumgestaltung kommunale Gebäude, insbesondere bei vulnerablen Nutzergruppen	33
2.5	Kommunikation, Konsum, flankierende Massnahmen	35
K01	- Förderung von Pilotprojekten mit Vorbildcharakter	35
K02	- Sensibilisierung Bevölkerung durch Kampagne Umweltbelastung durch Konsum, Graue Energie, Food Waste	37
K03	- Sicherung der finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Klimamassnahmen	39
K04	- Erstellung Kommunikationsplanung und Umsetzung	42
K05	- Erweiterung und Bewerbung der Energieberatung und Förderprogramme	44
K06	- Definition und Durchführung von Monitoring und Controlling	46

1 Informationen zum Massnahmenkatalog

Der Massnahmenkatalog dient als Umsetzungshilfe zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Adliswil. Er gibt einen Überblick über bereits umgesetzte, bzw. laufende Massnahmen, sowie priorisierte neue Massnahmen. Die priorisierten neuen Massnahmen, welche in einem Workshop mit Stadträten und leitenden Verwaltungsangestellten der Stadt Adliswil erarbeitet und als Empfehlung an den Stadtrat gedacht sind, werden in diesem Dokument als detaillierte Massnahmenblätter beschrieben. Die Massnahmenblätter helfen bei der Dokumentation und Kontrolle der Umsetzung der priorisierten Massnahmen.

Wirkung und Kosten

Zu sämtlichen Massnahmen wurde eine Abschätzung der Wirkung und Kosten erstellt. Die Wirkung zielt auf die Erfüllung der kantonalen Klimaziele (Netto-Null bis 2040) und die Erreichung von 100 % erneuerbarer Energien, sowie der Reduktion der direkten CO₂-Emissionen ab. Die Wirkung wird teilweise unterschieden in direkte Wirkung (d=Handlung durch Gemeinde) und indirekt (i=bei Umsetzung des Konzepts/der Vorgaben durch Grundeigentümer).

Die Abschätzung der Kosten orientiert sich an den wahrscheinlichen Konzeptkosten bei externer Erarbeitung.

Die Einteilung der Wirkung und Kosten erfolgt in 3 Kategorien, gering (G), mittel (M) und hoch (H). Bei der Wirkung kann diese Einteilung nicht quantifiziert werden. Bei den Kosten bedeutet dies:

Gering	< CHF 50'000
Mittel	CHF 50'000 bis ≤ 300'000
Hoch	> CHF 300'000

Wirkungsüberprüfung

Gemäss Massnahme K06 «Einführung und Durchführung von Monitoring und Controlling» werden geeignete Indikatoren für die Wirkungsüberprüfung definiert und in das städtische Monitoringsystem übernommen. Unter «Wirkungsüberprüfung» werden pro Massnahme mögliche Indikatoren aufgeführt, die in das Monitoring übernommen werden können.

Umsetzungshorizont

Die Umsetzung der Massnahmen wird entsprechend der Dringlichkeit und Projektreife in folgende Zeitstufen eingeteilt:

Kurzfristig	< 5 Jahre
Mittelfristig	5 bis 10 Jahre
Langfristig	> 10 Jahre

2 Massnahmenbeschriebe

2.1 Raum- und Siedlungsentwicklung

S01 - BZO-Revision			
Handlungsfeld	Raum- und Siedlungsentwicklung		
Leitsätze	Leitsatz 1 – Die Stadt Adliswil verankert bei der geplanten Revision der BZO wo möglich die festgelegten energiepolitischen Ziele.		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Integration von energiepolitischen Zielen in die BZO-Revision Sicherung nachhaltiger räumlicher Entwicklung im Einklang mit Klimazielen 		
Beschreibung	<p>Im Rahmen der geplanten BZO-Revision ab dem Jahr 2024 wird eine Überprüfung auf energetische Vorgaben durchgeführt.</p> <p>Als grundeigentümergebundenes Instrument eignet sich die BZO, um energetische Vorgaben hinsichtlich des Netto-Null-Ziels festzulegen. So zum Beispiel Vorgaben zur Mobilität (Anzahl und Ausgestaltung von Abstellplätzen für Fahrräder und Personenwagen), die Möglichkeit für autofreies Wohnen oder zur Energiegewinnung am Gebäude.</p> <p>Zudem sollen auch Klimaanpassungsmassnahmen (hier nicht eingehender behandelt) berücksichtigt werden, also zur Minderung von Hitzeinseln, zur Begegnung von Starkregenereignissen etc.</p> <p>Bei Gestaltungsplänen soll geprüft werden, ob der Mehrwertausgleich auch zur Erreichung der Klima-Ziele eingesetzt werden kann oder soll. Zudem sind Recyclingbaustoffe zu bevorzugen. Dazu ist in der BZO ein entsprechender Artikel zu prüfen, welcher besagt, dass bei freiwilligen Gestaltungsplänen (neben weiteren Zielsetzungen) immer auch das Baustoffrecycling zu berücksichtigen ist. (vgl. auch S04)</p> <p>Bei Sondernutzungsplanungen kann ein erhöhter Gebäudestandard oder ein Label eingefordert werden. In der BZO sind diesbezüglich die Vorgaben zu regeln.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Bau und Planung		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Formulierung eines Textvorschlages im Entwurf der BZO.	externe Fachpartner
		Diskussion mit Begleitgruppe	Bau und Planung (Begleitgruppe BZO-Revision)

	laufend	Nach Annahme der BZO: Umsetzung der Vorgaben, insbes. in Sondernutzungsplanungen	Bau und Planung
Wirkung	indirekt hoch (bei Umsetzung der Vorgaben)		
Wirkungsüberprüfung	– Energie- und Klimabilanz (langfristig)		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	< 5'000 CHF	Geringe Mehraufwände bei Prüfung von Baubewilligungen.	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Die Umsetzung dieser Massnahme hängt von der Genehmigung und Durchführung der BZO-Revision ab. Möglicher Zielkonflikt zwischen den energiepolitischen Zielen und den Interessen der Bürger oder der Wirtschaft bei der Revision der BZO. Synergien mit S04: Vorgaben Sondernutzungsplanung		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

S02 - Prüfung der Vorschrift Kombination Dachbegrünung und PV-Anlagen in der Regelbauweise			
Handlungsfeld	Raum- und Siedlungsentwicklung		
Leitsätze	<p>Leitsatz 1 – Die Stadt Adliswil verankert bei der geplanten Revision der BZO wo möglich die festgelegten energiepolitischen Ziele.</p> <p>Leitsatz 2 – Die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet, umfassend Strom, Wärme/Kälte und Prozessenergie, ist schrittweise auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen (u.a. durch Umsetzung Energieplan). Im Normalfall werden lokale Potenziale genutzt, ausser in begründeten Ausnahmefällen.</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung Dachbegrünung als Standard in urbanen Gebieten 2. Ausbau Photovoltaik = Anteil erneuerbare Energie erhöhen 3. Integration der Vorschrift in die bestehende Gesetzgebung (BZO, etc.) 4. Partizipation und Akzeptanz 		
Beschreibung	<p>Begrünte Dächer, im Vergleich zu herkömmlichen, reduzieren Hitzebelastung durch niedrigere Oberflächentemperaturen, steigern die Photovoltaik-Leistung und Energieeffizienz, fördern die Biodiversität, bieten Freizeitflächen, verbessern das Mikroklima und binden Feinstaub. Der Dachaufbau soll so gestaltet sein, dass das Substrat eine höhere Vegetation zulässt als nur Sedumpflanzen.</p> <p>Die Aufnahme einer Vorschrift zur Kombination von PV-Anlagen und Dachbegrünung in die BZO wird bei der nächsten Revision (ist geplant ab 2024) geprüft werden, wobei insbesondere Gestaltungspläne und Sondernutzungspläne sich für die Umsetzung solcher Vorgaben eignen.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Bau und Planung		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Formulierung eines Textvorschlages im Entwurf der BZO. Diskussion mit Begleitgruppe	externe Fachpartner (Bau und Planung, Begleitgruppe BZO-Revision)
	laufend	Nach Annahme der BZO: Umsetzung der Vorgaben	Bau und Planung
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Installierte PV-Anlagen mit oder ohne Gründach – kWp/EW 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	

	< 2'000 CHF	Für Verwaltung geringe Mehrkosten durch Beratungs- und Bewilligungsaufwand. (Für Private: ca. 1 % Mehrkosten der regulären Kosten des Dachs)
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

S03 - Erarbeitung einer Strategie «Anpassung an den Klimawandel»			
Handlungsfeld	Raum- und Siedlungsentwicklung		
Leitsätze	<p>Leitsatz 1 – Die Stadt Adliswil verankert bei der geplanten Revision der BZO wo möglich die festgelegten energiepolitischen Ziele.</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klimaresiliente Stadtentwicklung sicherstellen 2. Nachhaltige Bau- und Infrastruktur, die den Prinzipien der Klimaanpassung entsprechen 3. Integration von Massnahmen in Stadtentwicklungspläne und -prozesse 4. Partizipation und Akzeptanz 		
Beschreibung	<p>Eine Klimastrategie beinhaltet zwei Bereiche. Einerseits soll die Klimaveränderung eingedämmt werden durch die Erreichung einer Netto-Null-Bilanz an Treibhausgasemissionen. Diesen Teil deckt die Stadt Adliswil mit der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» ab. Andererseits sind die Städte gefordert, sich den bereits spürbaren Auswirkungen der Klimaveränderung anzupassen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Hitzebelastung im Siedlungsraum, Trockenheit und vermehrter Starkniederschläge und der damit verbundenen Überschwemmungen. Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel analysiert die aktuelle Situation und schätzt die weitere Entwicklung ab. Darauf aufbauend regelt sie den Umgang mit der Anpassung an den Klimawandel in einer Massnahmenplanung. Die hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum soll dabei auch zukünftig beibehalten und durch geeignete Anpassungsmassnahmen noch gesteigert werden. Die gute Erreichbarkeit von öffentlichem Frei- und Grünraum soll gewährleistet bleiben. Zudem vermindert ein kühler Freiraum den Bedarf an Kälteenergie in den Gebäuden.</p> <p>Die Erstellung einer Massnahmenplanung zur Anpassung an den Klimawandel ist daher von entscheidender Bedeutung. Diese Planung hat zum Ziel, die Lebensqualität in Adliswil zu bewahren, langfristig zu sichern und zu verbessern.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Bau und Planung		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Erstellung der Strategie: Anpassung an den Klimawandel	Externes Fachbüro (Bau und Planung, Begleitgruppe)

	laufend	Ab Beschluss der Strategie: Umsetzung der Massnahmen	div. Abteilungen Stadt Adliswil gemäss Massnahmenplan
Wirkung	Mittel (aufgrund gesparter Kühlenergie)		
Wirkungsüberprüfung	– Energie- und Klimabilanz (kein erhöhter Stromverbrauch aufgrund von Kühlgeräten)		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	Ca. 50'000 CHF	Die Kosten sind schwer abzuschätzen. Diese hängen massgeblich von der Umsetzung der jeweiligen Massnahmen ab.	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Die Umsetzung dieser Massnahme erfordert die Zusammenarbeit mit städtischen Planungsbehörden sowie Experten für Stadtentwicklung und Landschaftsarchitektur. Möglicher Zielkonflikt zwischen den Anpassungszielen an den Klimawandel und anderen städtebaulichen oder wirtschaftlichen Interessen.		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

S04 - Vorgaben Sondernutzungsplanung			
Handlungsfeld	Raum- und Siedlungsentwicklung		
Leitsätze	<p>Leitsatz 1 – Die Stadt Adliswil verankert bei der geplanten Revision der BZO wo möglich die festgelegten energiepolitischen Ziele.</p> <p>Leitsatz 2 – Die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet, umfassend Strom, Wärme/Kälte und Prozessenergie, ist schrittweise auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen (u.a. durch Umsetzung Energieplan). Im Normalfall werden lokale Potenziale genutzt, ausser in begründeten Ausnahmefällen.</p> <p>Leitsatz 3 - Die Stadt Adliswil schafft Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine nachhaltige Mobilität mit 100 % erneuerbarer Energie</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung nachhaltiger und klimafreundlicher Stadt- und Siedlungsentwicklung 2. Erhöhung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien 3. Bau- und Sanierungsprojekte entsprechen festgelegten Umweltstandards und Ressourcenanforderungen 4. Akzeptanz in der Bevölkerung 		
Beschreibung	<p>Die Massnahme zielt darauf ab, klare und nachhaltige Vorgaben für die Entwicklung von Gestaltungsplänen, Sonderbauvorschriften und Arealüberbauungen festzulegen. Diese Vorgaben umfassen Standards und Labels, die in den Planungen berücksichtigt werden müssen, um eine nachhaltige und klimafreundliche Siedlungsentwicklung sicherzustellen. Dabei werden auch Ressourcenvorgaben wie die Verwendung von Speicherbeton, Recyclingbeton und Holz in den Bauprojekten berücksichtigt.</p> <p>Als Vorlage oder Ideen-Input kann der Gebäudestandard von Energiestadt dienen.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Bau und Planung		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Erarbeitung einer Wegleitung mit Formulierungen von Textvorschlägen für Sondernutzungsplanungen	Bau und Planung (externe Fachpartner)
		Beschluss der Wegleitung durch den Stadtrat	Stadtrat (Bau und Planung)

	laufend	Nach Beschluss der Wegleitung: Umsetzung der Vorgaben	Bau und Planung
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Energie- und Klimabilanz – Anzahl Sondernutzungsplanungen mit entsprechenden Vorgaben 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	ca. 5'000 CHF	Die Kosten sind schwer abzuschätzen. Diese hängen massgeblich von der Umsetzung der jeweiligen Massnahme ab.	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Die Umsetzung der Sondernutzungsplanungsvorgaben erfordert politische Unterstützung und Zusammenarbeit mit Entwicklern. Beachte S01: BZO-Revision		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

2.2 Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen

E01 - Ausbau Wärmeverbunde fördern			
Handlungsfeld	Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen		
Leitsätze	<p>Leitsatz 2 – Die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet, umfassend Strom, Wärme/Kälte und Prozessenergie, ist schrittweise auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen (u.a. durch Umsetzung Energieplan). Im Normalfall werden lokale Potenziale genutzt, ausser in begründeten Ausnahmefällen.</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ersatz von fossilen Heizanlagen 2. Erhöhung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien 3. Nutzung von Übergangslösungen, wenn dies Ausbau und Anschlussquote erhöht 4. Partizipation und Akzeptanz Bevölkerung 		
Beschreibung	<p>Adliswil verfolgt ehrgeizige Ziele zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Förderung erneuerbarer Energien. Im Energieplan sind Versorgungsgebiete festgehalten, die zur individuellen Versorgung oder zur Versorgung mittels thermischen Netzen (Wärme-/Kälteverbund) vorgesehen sind. Das kantonale Energiegesetz beschleunigt den Umstieg von fossilen Feuerungen auf erneuerbare Energieträger. Somit bleibt noch ein Zeitfenster von 10-15 Jahren, um die vorgesehenen thermischen Netze zu realisieren.</p> <p>Die Planung, Bau und Betrieb sollen durch externe Partner vorangetrieben werden. Die Stadt Adliswil fördert den Ausbau durch Hürdenabbau, wo dies möglich und tragbar ist. Die Abstimmung mit den Klimazielen der Stadt wird durch Begleitgruppen kontrolliert. Die thermischen Netze sollen den Anforderungen an Nachhaltigkeit und CO₂-Reduzierung entsprechen. Um die Wirtschaftlichkeit der thermischen Netze günstig zu beeinflussen, können Übergangslösungen in Betracht gezogen werden (durch die Stadt Adliswil zu bewilligen).</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Begleitung von interessierten Contractoren.	Werkbetriebe (Begleitgruppe)
		Vergabe einer Sonderkonzession, sobald die Vorstudie positiv verlaufen ist und sie im Sinne der Gemeinde ist	Stadtrat (Werkbetriebe)

		Begleitung und Unterstützung bei den weiteren Projektschritten der Contractoren	Werkbetriebe (Begleitgruppe)
		Vorprojekt und Bauprojekte erstellen, Baubewilligungen einholen, Kunden-Akquise Bau der thermischen Netze und Energiezentralen	Contractor
	laufend	Ab Inbetriebnahme: Betrieb und Optimierung des thermischen Netzes	Contractor
Wirkung	Hoch		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – angeschlossene Leistung (MW) – Wärmeabsatz (GWh/a) – Jährliches Reporting Energieversorger an die Stadt. 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	Konzept durch externe Energieversorger finanziert	Geringe Kosten in der Verwaltung zur Begleitung des Prozesses	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Die Umsetzung ist abhängig von: <ul style="list-style-type: none"> – geeigneter Standorte für Energiezentralen – angebotenen Energiepreis – Erfolg der Kundenakquise (vor zu vielen Wechseln auf individuelle Lösungen) 		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

E02 - Ausbau der Solarstromoffensive			
Handlungsfeld	Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen		
Leitsätze	<p>Leitsatz 2 – Die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet, umfassend Strom, Wärme/Kälte und Prozessenergie, ist schrittweise auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen (u.a. durch Umsetzung Energieplan). Im Normalfall werden lokale Potenziale genutzt, ausser in begründeten Ausnahmefällen.</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung dezentraler Energieerzeugung durch PV auf privaten Dächern 2. Erhöhung Anteil erneuerbarer Energiequellen in Adliswil 3. Partizipation und Unterstützung der Bevölkerung 		
Beschreibung	<p>In Fortsetzung der Aktion «Kraftwerk Adliswil», zielt die Solarstromoffensive in Adliswil darauf ab, die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern zu fördern und zu erleichtern. Hierzu werden, soweit möglich, Vereinfachungen im Genehmigungsprozess angestrebt, um Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, in erneuerbare Energiequellen zu investieren. Darüber hinaus wird bei stadteigenen Dächern die Möglichkeit eines Beteiligungsmodells für Personen geprüft, die keine eigene Dachfläche für Solaranlagen besitzen. Dieser Schritt soll die Partizipation an der Solarstromerzeugung erweitern und die Nutzung von Solarenergie in der Gemeinde vorantreiben.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Ermittlung, welche Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren möglich sind.	Bau und Planung
		Prüfung der stadteigenen Dächer, um den Anteil über dem Eigenverbrauch via Beteiligungsmodell zu finanzieren	Liegenschaften
		Beratung und Information der Bevölkerung zu Beteiligungsmodellen oder der Erstellung eigener Anlagen.	Werkbetriebe (Kommunikation, Energieberatende)
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Angestrebter Zubau (Kilowatt-Peak) installierte Leistung pro Jahr – kWp/EW (gesamthaft installierte Leistung) 		

Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten
	< 10'000 CHF	< 10'000 CHF. Im Rahmen der Energiestadt-Kommunikation oder angehängt an ein stadteigenes PV-Projekt.
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Hürden/Hemmnisse: <ul style="list-style-type: none"> – Rückspeisetarife – Erhalten von Kontaktdaten von Solarteuren – Partner für Beteiligungsmodell finden (EKZ?) 	
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

E03 - Energieerzeugung aus Wind- und Wasserkraft			
Handlungsfeld	Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen		
Leitsätze	<p>Leitsatz 2 – Die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet, umfassend Strom, Wärme/Kälte und Prozessenergie, ist schrittweise auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen (u.a. durch Umsetzung Energieplan). Im Normalfall werden lokale Potenziale genutzt, ausser in begründeten Ausnahmefällen.</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Nutzung des vorhandenen Potenzials von Wind- und Wasserkraft zur Energieerzeugung in Adliswil Erhöhung Nutzung Anteil erneuerbarer Energiequellen 		
Beschreibung	<p>Adliswil erkennt das Potenzial zur Nutzung von Wind- und Wasserkraft als saubere und erneuerbare Energiequellen. Deshalb sollen die Möglichkeiten der Energieerzeugung aus Wasserkraft in den Trinkwasser-Reservoirs und Bächen geprüft und gegebenenfalls ein Kraftwerk realisiert werden. Bei der Windkraft liegt das Augenmerk auf der Nutzung des Kaltluftstroms in der Tüfi durch Kleinwindkraftanlagen.</p> <p>Die Integration von Wind- und Wasserkraft in die Energieversorgung von Adliswil ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Stadt. Sie trägt nicht nur zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei, sondern stärkt auch die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und konventioneller Stromerzeugung.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe (Verantwortliche Energiestadt)		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Abklärung der Wasserkraft- und Windkraftpotenziale	Externes Fachbüro
		Entsprechend der Resultate Entscheid für oder gegen eine Realisierung sowie ob die Realisierung durch eigene Mittel erfolgt, ein Contractor gesucht wird oder eine Konzession vergeben wird	Stadtrat (Werkbetriebe)

		Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung und anderer Stakeholder (Naturschutzverein,) zur Erhöhung der Akzeptanz	Stadtrat (Werkbetriebe, Kommunikation, ggf. externes Fachbüro)
		Ggf. Realisierung	Gemäss Entscheid oben
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – installierte Leistung Wasserkraft resp. Windkraft (kW) – Ertrag: MWh/a 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	90'000 CHF	Die Kosten hängen vom gewählten Standort und der geplanten Anlagengrösse ab.	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Umsetzungsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> – Tatsächliches Potenzial (Windgeschwindigkeit, ...) – Bewilligung zur Nutzung (bei Bächen) – Akzeptanz in der Bevölkerung Dies erfordert eine sorgfältige Planung und Abwägung der Interessen.		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

E04 – Unterstützung energetische Sanierung und Erneuerung Bestandesquartiere			
Handlungsfeld	Energie, Ver- und Entsorgung, Gebäude und Anlagen		
Leitsätze	Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduktion Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen 2. Verbesserung Energieeffizienz älterer Gebäude (insb. vor 1990) 3. Steigerung Wohnqualität und Komfort für Bewohner und Bewohnerinnen durch modernisierte Gebäude 		
Beschreibung	<p>Im Fokus dieser Massnahme steht die energetische Sanierung älterer Gebäude in Bestandsquartieren, die oft hohe Energieverbräuche aufweisen. Die energetische Sanierung dieser Gebäude zeigt daher eine grosse Wirkung hinsichtlich der Treibhausgasemissionen. Um einen möglichst grossen Effekt zu erzielen, soll die energetische Sanierung (und Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme) quartierweise beworben und gefördert werden.</p> <p>Die quartierweise Umsetzung ermöglicht es, Ressourcen effizienter zu nutzen, soziale Interaktion zu fördern und Synergien zwischen den Sanierungsprojekten zu schaffen. Dabei soll auch die Wohnqualität verbessert werden.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Bau und Planung		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Erstellung eines Konzepts zur Bewerbung und Förderung der quartierweisen Sanierung	Bau und Planung
		Beschluss zur Umsetzung des Konzepts inkl. der benötigten finanziellen Mitteln	Stadtrat (Bau und Planung)
	Kurz- bis mittelfristig	Umsetzung des Konzepts	Bau und Planung (Energieberatung, Kommunikation)
Wirkung	Hoch (jedoch indirekt)		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl ausgelöste Sanierungsprojekte – Energie- und Klimabilanz (indirekt und langfristig) 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	10'000 CHF	Kosten variieren je nach Umsetzung stark. Eigene Energieförderprogramme können	

		rasch bis zu ca. 300'000 CHF pro Jahr verursachen. Information und Sensibilisierung der Eigentümer kostet deutlich weniger.
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Verfügbarkeit von Finanzmitteln und Förderprogrammen zur Unterstützung der Sanierungsmassnahmen. Akzeptanz und Zusammenarbeit der Gebäudeeigentümer, sowie Engagement lokaler Handwerksbetriebe und Bauunternehmen für die Umsetzung der Sanierungsprojekte. Herausforderungen können durch die Integration erneuerbarer Energiesysteme in Gebäuden mit schützenswerter Struktur, bzw. wenig Platz oder technischen Einschränkungen entstehen. Die Stadt München geht diesen Weg bereits einige Jahre, evtl. kann man von ihnen lernen. ¹	
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

¹ <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtsanierung-muenchen.html>

2.3 Mobilität

M01 - Attraktives Velo- und Fusswegnetz			
Handlungsfeld	Mobilität		
Leitsätze	Leitsatz 3 – Die Stadt Adliswil schafft Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine nachhaltige Mobilität mit 100 % erneuerbarer Energie		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung Zugänglichkeit wichtiger Einrichtungen zu Fuss oder per Velo 2. Förderung umweltfreundlicher Mobilität 3. Förderung nachhaltiger und klimafreundlicher Stadt- und Siedlungsentwicklung 4. Reduktion fossiler Energieträger und Treibhausgasemissionen 		
Beschreibung	<p>Die Massnahme konzentriert sich auf die Schaffung eines attraktiven und klimaangepassten Velo- und Fusswegnetzes. Dies soll durch die Umsetzung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts (2021) erfolgen. Das Konzeptverfolgt folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – besser vernetzte Fuss- und Veloinfrastruktur, – sicheres und attraktives Velofahren, – kommunale Teilrichtpläne aktualisieren, – kommunale, regionale und kantonale Durchgängigkeit sowie Hindernisfreiheit – ein auf Adliswil zugeschnittenes passendes Fuss- und Veloverkehrskonzept. <p>Ein weiteres zentrales Ziel ist die Gewährleistung der Grundversorgung, sodass innerhalb von 15 Minuten zu Fuss oder mit dem Fahrrad wichtige Einrichtungen wie Lebensmittelgeschäfte und Arztpraxen erreichbar sein sollen. Dies wird die nachhaltige Mobilität fördern und die Abhängigkeit von motorisierten Verkehrsmitteln reduzieren.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurz- bis mittelfristig	Umsetzung des Velo- und Fussverkehrskonzepts	Werkbetriebe
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – neue Kennzahl im Indikatorenset unter G2: Velo- und Fussverkehrswege (km) – Motorisierungsgrad PW/EW (voraussichtlich keine schnelle Wirkung sichtbar) 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	Konzept besteht	Die Kosten sind abhängig von den einzelnen Massnahmen im Konzept. Einiges wird	

		in ordentliche Projekte integriert werden können.
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	<p>Die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme erfordert eine enge Koordination mit anderen Verkehrsprojekten und Infrastrukturinitiativen.</p> <p>Mögliche Zielkonflikte könnten bei der Anpassung bestehender Verkehrswege und der Akzeptanz von Veränderungen in der Bevölkerung auftreten.</p>	
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

M02 - Förderung kombinierte Mobilität			
Handlungsfeld	Mobilität		
Leitsätze	Leitsatz 3 – Die Stadt Adliswil schafft Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine nachhaltige Mobilität mit 100 % erneuerbarer Energie Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung kombinierter Mobilität = Verbindung verschiedener Verkehrsmittel zur Bewältigung von Wegeketten 2. Förderung umweltfreundlicher Mobilität 3. Reduktion fossiler Energieträger und Treibhausgasemissionen durch Alternativen zum motorisierten Individualverkehr 		
Beschreibung	Die Massnahme zielt darauf ab, Wegeketten mit einer Kombination verschiedener Mobilitätsformen zurück legen zu können, um möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zur Grundversorgung, Freizeitaktivitäten innerhalb der Stadt und gesellschaftlichen Anlässen zu erleichtern. Dies umfasst die Untersuchung und Bereitstellung geeigneter Optionen wie Pick-me, Carpooling, Mitfahrgelegenheiten, Infrastrukturen (z.B. Abstellplätze) und die bessere Anbindung an andere Gemeinden im Bezirk. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die Umweltauswirkungen des Verkehrs in Adliswil insgesamt durch einen Umstieg vom eigenen Auto zum ÖV zu reduzieren.		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Analyse des bestehenden Angebots und der existierenden Lücken.	Werkbetriebe (externes Fachbüro)
		Prüfung und Bewertung diverser Angebote zur Optimierung und Ergänzung des aktuellen Mobilitätsangebots mit anschliessendem Entscheid zur Umsetzung.	Werkbetriebe (externes Fachbüro, Stadtrat)
	kurz- bis mittelfristig	Umsetzung der erweiterten Mobilitätsangebote inklusive regelmässige Überprüfung des Nutzens	Werkbetriebe
	Laufend	Anpassungen und Optimierungen des Angebots entsprechend der Überprüfung	Werkbetriebe (Stadtrat)
Wirkung	Gering (direkt), Mittel – Hoch (indirekt)		

Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Einsteiger auf Gemeindegebiet (Kennzahl G1, Effektivität, Fahrgastzahlen) – Nutzung der Angebote (Sharing-Statistik, etc.) 	
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten
	ca. 50'000 CHF	Kosten sind abhängig von der schlussendlich gewählten Lösung.
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Abhängigkeiten und Zielkonflikte können sich bei der Koordination und Integration verschiedener Mobilitätsdienste sowie bei der Zusammenarbeit mit regionalen Partnern ergeben.	
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

M03 - Mobilitätsmanagement in der Verwaltung			
Handlungsfeld	Mobilität		
Leitsätze	<p>Leitsatz 3 – Die Stadt Adliswil schafft Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine nachhaltige Mobilität mit 100 % erneuerbarer Energie</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung umweltfreundlicher Mobilität in der Stadtverwaltung 2. Reduktion fossiler Energieträger und Treibhausgasemissionen 3. Partizipation und Akzeptanz Mitarbeitende der Stadtverwaltung 		
Beschreibung	<p>Die Massnahme sieht die Einführung eines umfassenden Mobilitätsmanagements in der Stadtverwaltung vor. Dieses Mobilitätsmanagement zielt darauf ab, die Arbeitswege und Dienstwege der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Dazu gehören Massnahmen wie Bewirtschaftung von Abstellplätzen, Überprüfung und ggf. Anpassung des Car Pools, das Schaffen von Anreizen zum Fahrradfahren oder zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs, sowie das Nutzen von emissionsarmen Fahrzeugen.</p> <p>In die Erstellung des Mobilitätsmanagements werden die städtischen Mitarbeitenden einbezogen, um eine breite Akzeptanz und Teilnahme sicherzustellen.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Erstellung eines Mobilitätsmanagements	Werkbetriebe (externes Fachbüro, Sicherheit, Gesundheit und Sport, Mitarbeitende)
	laufend	Umsetzung der Resultate des Mobilitätsmanagements	Werkbetriebe (Sicherheit, Gesundheit und Sport, Mitarbeitende)
Wirkung	Hoch		
Wirkungsüberprüfung	– Modalsplit der Mitarbeitenden (Arbeitsweg und Dienstwege), Erhebung ca. alle 4 Jahre		

Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten
	ca. 30'000 CHF	Die genauen Kosten hängen von der spezifischen Massnahme ab
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	<p>In der Koordination mit Verkehrsdienstleistern, dem öffentlichen Nahverkehr und anderen städtischen Abteilungen können Abhängigkeiten auftreten.</p> <p>Zielkonflikte können sich ergeben, wenn die Interessen der Mitarbeitenden und die Effizienz (Zeitmanagement) der Verwaltung in Konflikt geraten. Die Stadtverwaltung muss sicherstellen, dass Mobilitätsoptimierungen die Arbeitsabläufe nicht beeinträchtigen.</p> <p>Der Kanton fördert die Erstellung eines Mobilitätsmanagements über die Beratungsstelle «Impuls Mobilität»</p>	
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

M04 - Konzept Elektromobilität und Umsetzungskonzept			
Handlungsfeld	Mobilität		
Leitsätze	<p>Leitsatz 3 – Die Stadt Adliswil schafft Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine nachhaltige Mobilität mit 100 % erneuerbarer Energie</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung Elektromobilität durch Ausbau einer Ladeinfrastruktur im privaten und öffentlichen Raum 2. Sensibilisierung der Eigentümer für die Bedeutung der Elektromobilität 		
Beschreibung	<p>Die Massnahme zielt darauf ab, die Elektromobilität in Adliswil zu fördern. Dies soll durch den Ausbau einer attraktiven Infrastruktur mit einem bedarfsorientierten Netz von Ladestationen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum erreicht werden. Elektroautos werden primär zuhause und am Zielort (oft Arbeitsstelle) geladen.</p> <p>Ein umfassendes Konzept für Elektromobilität wird entwickelt, das Grundsätze, Handlungsfelder und Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität festlegt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Integration von Ladeinfrastruktur in Mietshäusern, wofür eine Sensibilisierung der Eigentümer notwendig ist (z.B. Aufmerksam machen auf die Fördergelder des Kantons).</p> <p>Das Umsetzungskonzept berücksichtigt auch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen für den Betrieb der Ladestationen.</p> <p>Die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme erfordert die enge Zusammenarbeit mit lokalen Energieversorgern, Eigentümern von Mietshäusern und der Gemeindeverwaltung. Durch eine offene Kommunikation und eine transparente Umsetzungsstrategie wird sichergestellt, dass die Vorteile der Elektromobilität voll ausgeschöpft werden können.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Analyse des Bestands und des Bedarfs und daraus abgeleitet Erarbeitung der notwendigen Massnahmen	Werkbetriebe (externes Fachbüro, Liegenschaften, Bau und Planung)

		Beschluss des Konzepts inkl. Umsetzung	Stadtrat
	anschlies- send	Kontinuierliche Umsetzung der Massnahmen	Zuständigkeit gemäss Konzept
Wirkung	Hoch		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl öffentliche Ladestationen pro immatrikulierte Elektrofahrzeuge (Anpassung im Indikatorenset unter H2. Richtwert EU: 1 Ladepunkt pro 10 E-Autos) – Anteil immatrikulierte Elektrofahrzeuge 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	50'000 CHF	<p>Die genauen Umsetzungskosten sind abhängig von den im Konzept definierten Massnahmen.</p> <p>Ladestationen werden vorteilhafterweise durch Energieversorger betrieben, wodurch der Gemeinde höchstens geringe Kosten entstehen.</p>	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	<p>Abhängigkeit besteht im privaten Bereich durch die Bereitschaft der Eigentümer zur Integration von Ladeinfrastruktur in Mietshäusern.</p> <p>Zielkonflikte können zwischen dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und eventuellen finanziellen Belastungen für Eigentümer auftreten.</p> <p>Bemerkung: Grüner Wasserstoff wird innert nützlicher Frist nicht in den Mengen zur Verfügung stehen, dass damit ein namhafter Teil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) abgedeckt werden könnte.</p>		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

M05 - Umgestaltung für den Langsamverkehr			
Handlungsfeld	Mobilität		
Leitsätze	Leitsatz 3 – Die Stadt Adliswil schafft Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine nachhaltige Mobilität mit 100 % erneuerbarer Energie		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrerinnen 2. Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Langsamverkehr) 3. Reduzierung von Verkehrsbelastung in Wohngebieten 		
Beschreibung	<p>Durch die Schaffung von sicheren und bequemen Querverbindungen wird die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Velofahrer erheblich verbessert. Dies ermöglicht es den Bewohnern, vermehrt auf umweltfreundliche Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder zu Fuss zu setzen.</p> <p>Die Umgestaltung von Strassenzügen (v.a. der Sihltalstrasse) zielt auch darauf ab, die Stadt für alle Altersgruppen zugänglicher zu machen. Ältere Menschen und Kinder können von den verbesserten Querverbindungen profitieren und sicherer am öffentlichen Leben teilnehmen. Zudem trägt dies dazu bei, die Lebensqualität in Adliswil zu steigern und den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten. Zudem soll sie auch die Verkehrsbelastung in Wohngebieten reduzieren.</p> <p>Die Umsetzung dieser Massnahme erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden und Verkehrsbetrieben, um sicherzustellen, dass die geplanten Umgestaltungen den Bedürfnissen der Stadt und ihrer Bewohner gerecht werden. Es ist wichtig, einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen, der die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Weitere Planung des aktuellen Projekts mit dem Kanton mit Blick auf die oben beschriebenen Aspekte	Werkbetriebe (Bau und Planung, TBA Kt. ZH)
	kurz- bis mittelfristig	Bauliche Umsetzung gemäss der Planung	Werkbetriebe (TBA Kt. ZH)
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Dokumentation über Verkehrszählungen und Anzahl Verkehrsunfälle – Modal-Split 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	

	bereits budgetiert	Die Umsetzungskosten hängen von der Anzahl und Grösse der geplanten Umgestaltungen, sowie je nach Projekt einer allfälligen Beteiligung des Kantons ab
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	<p>Die Umgestaltung für den Langsamverkehr hängt von der Genehmigung der entsprechenden Bauprojekte ab.</p> <p>Die verschiedenen Interessensgruppen sind anzuhören und einzubeziehen, um Zielkonflikte zu vermeiden.</p>	
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

2.4 Vorbildwirkung Stadtverwaltung

A01 - Schärfung kommunales Immobilienleitbild			
Handlungsfeld	Vorbildliche Gemeindeverwaltung		
Leitsätze	<p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhöhung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien 2. Vorgaben zu Mindestanforderungen an Neubauten und Renovationen 3. Nachhaltiges Bauen und Schonung der Ressourcen 		
Beschreibung	<p>Adliswil verfügt über ein Immobilienleitbild. Die vorgeschlagenen Standards lassen sehr viel Spielraum (insbesondere gegen unten mit Minergie-Eco oder SNBS ohne Vorgabe der Auszeichnung Gold oder Platin). Dieses wird entsprechend überarbeitet und mit vorbildlichen Vorgaben verabschiedet. Für die Schärfung des kommunalen Immobilienleitbildes kann der Gebäudestandard von Energiestadt/EnergieSchweiz mit folgenden Standards und Labels als Orientierung dienen: SIA 2040, Minergie-P-Eco, SNBS-gold.</p> <p>Die Umsetzung energieeffizienter Gebäudestandards für kommunale Gebäude bewirkt eine drastische Reduzierung des Energieverbrauchs. Dies geschieht durch verbesserte Isolierung, effiziente Heizungs- und Kühlungssysteme sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Diese Massnahmen führen nicht nur zu niedrigeren Betriebskosten der Gebäude, sondern leisten auch einen erheblichen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig schaffen sie ein Bewusstsein für nachhaltiges Bauen und motivieren Bürger sowie Unternehmen, ähnliche energieeinsparende Praktiken zu übernehmen.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Ressort Liegenschaften		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	kurz- bis mittelfristig	Anpassung des Immobilienleitbildes zur Ausübung der Vorbildfunktion	Liegenschaften
	laufend	Umsetzung des Immobilienleitbildes	Liegenschaften
Wirkung	Gering (d) bis Hoch (indirekt resp. bei Umsetzung)		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Führung der Energiebuchhaltung (Vergleich des Gesamtenergieverbrauchs vor und nach der Sanierung bzw. Neubau) – kWh/m² (Wärme, Strom) -> D3 und D4 Indikatoren 		

Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten
	max. 3'000 CHF da gute Grundlage vorhanden	In der Umsetzung sind die Mehrkosten abhängig vom Objekt und der Planung.
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Limitierende Faktoren bei der Umsetzung können die technische Umsetzbarkeit, Gebäude unter Denkmalschutz oder finanzielle Hürden sein. Gebäudesanierungen werden vom Kanton gefördert. Die Fördergelder stehen auch den Gemeinden zur Verfügung.	
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

A02 - Freiraumgestaltung kommunale Gebäude, insbesondere bei vulnerablen Nutzergruppen			
Handlungsfeld	Vorbildliche Gemeindeverwaltung		
Leitsätze	Leitsatz 3 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.		
Zielsetzung	1. Schaffung eines nutzerfreundlichen, klimaangepassten Aussenraums für vulnerable Nutzergruppen bei städtischen Liegenschaften		
Beschreibung	<p>Die Freiraumgestaltung kommunaler Gebäude, insbesondere bei vulnerablen Nutzergruppen, ist ein entscheidender Schritt, um die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bürger und Bürgerinnen von Adliswil zu verbessern. Dies umfasst die Schaffung von Aussenräumen, die speziell darauf ausgerichtet sind, den Bedürfnissen von Menschen, die empfindlich auf Hitze und andere klimatische Herausforderungen reagieren, gerecht zu werden. Die Massnahme beschränkt sich auf die Aussenräume der städtischen Liegenschaften. Die gesamtheitliche, klimagerechte Freiraumgestaltung soll Bestandteil der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sein (vgl. S03).</p> <p>Die Gestaltung dieser Räume zielt darauf ab, eine möglichst natürliche Beschattung zu erreichen, um die Hitzebelastung während der heissen Monate zu reduzieren. Dies wird durch die Auswahl von standortgerechten Pflanzen und Bäumen erreicht, die Schatten spenden und gleichzeitig die Umweltverträglichkeit fördern.</p> <p>Die Bepflanzung erfolgt unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen, um sicherzustellen, dass die Pflanzen gut gedeihen und zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Die Möglichkeit der Einrichtung von Wasserflächen wird ebenfalls geprüft, da diese zur Kühlung der Umgebung beitragen können.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Ressort Liegenschaften		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	kurzfristig	Erarbeitung einer Wegleitung oder von Vorgaben zur Umgestaltung von Freiräumen bei städtischen Liegenschaften.	Liegenschaften
		Beschluss durch den Stadtrat	Stadtrat
		Umsetzung jeweils bei Unterhalts- oder Bauarbeiten	Liegenschaften
Wirkung	Gering		

Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der Temperaturminderung durch Temperaturmonitoring – Erhöhung der Nutzungsfrequenz der umgestalteten Freiräume, insbesondere durch vulnerable Nutzergruppen – Feedback der Nutzer anhand von Befragungen liefern wichtiges Feedback 	
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten
	15'000 CHF mit Analyse Ist-Zustand und Massnahmenvorschlägen.	Die Umsetzungskosten hängen von der Grösse der gestalteten Fläche, der Auswahl der Pflanzen und Materialien sowie der Notwendigkeit von Infrastrukturverbesserungen ab. Es ist ratsam, entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Stadt Adliswil vorzusehen.
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	<p>Abhängigkeiten bestehen durch Koordination mit anderen städtischen Bauprojekten.</p> <p>Die Umsetzung dieser Massnahme erfordert die Zusammenarbeit verschiedener städtischer Abteilungen und Experten für Freiraumgestaltung und Klimaanpassung.</p>	
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	

2.5 Kommunikation, Konsum, flankierende Massnahmen

K01 - Förderung von Pilotprojekten mit Vorbildcharakter			
Handlungsfeld	Kooperation, Kommunikation, Flankierende Massnahmen		
Leitsätze	<p>Übergeordneter Leitsatz – Die Bestrebungen der Bevölkerung zur Erreichung des Netto-Null-Ziels werden durch eine gute Kommunikation und Sensibilisierung unterstützt.</p> <p>Leitsatz 2 – Die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet, umfassend Strom, Wärme/Kälte und Prozessenergie, ist schrittweise auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen (u.a. durch Umsetzung Energieplan). Im Normalfall werden lokale Potenziale genutzt, ausser in begründeten Ausnahmefällen.</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Identifizieren und Unterstützen von Pilotprojekten, die innovative Lösungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Adliswil demonstrieren 2. Erhöhung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien 3. Partizipation und Akzeptanz der Bevölkerung 		
Beschreibung	<p>Die Massnahme zur Förderung von Pilotprojekten mit Vorbildcharakter hat das Ziel, innovative und wegweisende Initiativen zu unterstützen, die als inspirierende Beispiele für Klimaschutz und Nachhaltigkeit dienen. Diese Projekte sollen als Leuchttürme für die Gemeinde Adliswil fungieren und anderen Akteuren als praktische Modelle für klimafreundliches Handeln dienen.</p> <p>Durch die finanzielle Unterstützung und Ressourcenbereitstellung für solche Pilotprojekte können vielversprechende Ideen in die Tat umgesetzt werden. Diese können in verschiedenen Bereichen angesiedelt sein, wie beispielsweise erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, nachhaltiges Bauen und Sanieren sowie Abfallreduktion.</p> <p>Die Massnahme bietet eine Plattform für Kreativität und Innovation, um die Gemeinde in ihrem Streben nach Klimaneutralität zu fördern. Die erfolgreich umgesetzten Pilotprojekte werden als positive Beispiele für nachhaltiges Handeln präsentiert und tragen zur Sensibilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner für Klimafragen bei.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Ressort Werkbetriebe (Verantwortliche Energiestadt)		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Aufsetzen der Förderbestimmungen (Kriterienkatalog, Auswahlverfahren, Förderhöhe).	Werkbetriebe

		Beschluss durch Stadtrat inkl. Budgetbereitstellung	Stadtrat
		Bekanntmachen und Bewerben des Förderprogramms	Werkbetriebe
	Laufend	Abwicklung der Förderanträge und Überwachung des Budgets	Werkbetriebe
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl geförderter Pilotprojekte mit Vorbildwirkung – Spezifischer Indikator pro Projekt – Übertragbarkeit und Adaption der Projekte in andere Bereiche der Stadt 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	ca. 20'000 CHF	Förderbudget ist durch den Stadtrat festzulegen.	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Zielkonflikte können auftreten, wenn die finanziellen Ressourcen begrenzt sind und die Auswahl der Projekte Prioritäten erfordert.		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

K02 - Sensibilisierung Bevölkerung durch Kampagne Umweltbelastung durch Konsum, Graue Energie, Food Waste			
Handlungsfeld	Kooperation, Kommunikation, Flankierende Massnahmen		
Leitsätze	<p>Übergeordneter Leitsatz – Die Bestrebungen der Bevölkerung zur Erreichung des Netto-Null-Ziels werden durch eine gute Kommunikation und Sensibilisierung unterstützt.</p> <p>Leitsatz 5 – Die Stadt Adliswil schont die Ressourcen</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung der Grauen Energie 2. Verhaltensänderung fördern und Bewusstsein bilden 		
Beschreibung	<p>Ein bedeutender Teil der Klimabelastung geht auf den menschlichen Konsum zurück, wobei insbesondere im Fall von Lebensmittelverschwendung und im Bereich der Wegwerf-Produkte sensibilisierende Massnahmen ergriffen werden können.</p> <p>Um die Bevölkerung für diese Thema zu sensibilisieren, sind vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Projekte zu planen und Aktivitäten aus der Bevölkerung mit diesem Ziel so weit möglich zu unterstützen. Diese Sensibilisierungskampagnen dienen dazu, das Bewusstsein für Umweltauswirkungen zu schärfen, verantwortungsbewusstes Verhalten zu fördern, Verschwendung von Ressourcen und Energie zu reduzieren und das öffentliche Bewusstsein für einen nachhaltigen Konsum zu stärken.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Ressort Werkbetriebe (Verantwortliche Energiestadt)		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	In Koordination mit dem Kommunikationskonzept das Sensibilisierungsprogramm aufstellen	Ressort Werkbetriebe (Kommunikation)
		regelmässige Anlässe (von Information bis Event) organisieren und umsetzen	Verantwortliche Energiestadt (lokales Gewerbe oder Vereine mitnehmen)
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Anlässe pro Jahr (Indikatorenset unter H2) – Abfallmenge pro Jahr (Indikatorenset unter H4) 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	10'000 - 15'000 CHF	stark variierend je nach Art des Anlasses.	

Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Umsetzung in Kooperation mit Unternehmen anstreben. Synergien mit K01 und K03
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)

K03 - Sicherung der finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Klimamassnahmen		
Handlungsfeld	Kooperation, Kommunikation, Flankierende Massnahmen	
Leitsätze	Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr	
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung ausreichend finanzieller Mittel 2. Bereitstellung ausreichend personeller Ressourcen 3. Langfristige Verpflichtung zur Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen sicherstellen 	
Beschreibung	<p>Die Umsetzung der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» und der definierten Massnahmen ist ein langfristiger Prozess. Um die Umsetzung sicherzustellen, werden die finanziellen und personellen Ressourcen gesichert.</p> <p>Die Umsetzung beinhaltet die Definition der Finanzierungsstrategie für die Massnahmen sowie Abklärungen zu den benötigten Stellenprozenten.</p> <p>Die Finanzierung (ohne Umsetzungskosten) der Massnahmen aus der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» erfolgt im Rahmen der Finanzplanung und der regulären Budgetierung. Die Massnahmen fliessen frühzeitig in die Finanzplanung ein und werden rechtzeitig budgetiert.</p> <p>Für die Finanzierung (ohne Umsetzungskosten) von Klimamassnahmen sind grundsätzlich verschiedene Varianten denkbar. Falls sich die reguläre Budgetierung als nicht zweckmässig erweist, werden die weiteren Möglichkeiten in Erwägung gezogen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzierung (ohne Umsetzungskosten) über Rahmenkredit 2. Finanzierung (ohne Umsetzungskosten) über Klimafonds / Energiefonds 3. Finanzierung (ohne Umsetzungskosten) über Fördergelder (BFE, BAFU etc.) <p>Ob die Einrichtung eines Fonds zulässig ist, ist rechtlich zu überprüfen. Für die Speisung des Fonds gibt es verschiedene Möglichkeiten wie beispielsweise Budgetüberschüsse, zweckgebundene Abgaben auf Energieträger (Strom/ Gas) oder Einnahmen durch Gebühren und Gewinnausschüttung.</p> <p>Da es sich um ein langfristiges Thema mit zunehmender Bedeutung handelt, ist der Massnahmenplan Klima in einen kontinuierlichen Prozess zu überführen. Um keine zusätzlichen Gremien zu schaffen, kann die Verankerung des Themas über bestehende Gremien abgedeckt werden (z.B. AG Energie, AG Natur- und Landschaftsschutz, Planungskommission oder Verkehrskommission).</p>	
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch
		<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe	

Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Ermittlung der anstehenden Kosten und benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null». Finanz- und Personalplan falls notwendig anpassen.	Werkbetriebe (Präsidiales, alle betroffenen Abteilungen/Ressorts)
		Überprüfen, ob genügend Stellenprozente zur Umsetzung der Massnahmen vorhanden sind.	Präsidiales
		Festhalten der Zuständigkeiten und aufzuwendenden personellen Ressourcen in den Stellendefinitionen Insbesondere: Definition der Zuständigen Person zur Koordination sämtlicher Massnahmen und der Hauptverantwortung der Umsetzung der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null»	Präsidiales (Werkbetriebe, Stadtrat)
		Einplanung allfälliger Schulungen und Weiterbildungen in die Ressourcenplanung	Präsidiales
		Es ist eine periodische Überprüfung der vorhandenen und benötigten personellen und finanziellen Ressourcen vorzunehmen, um notwendige Anpassungen rechtzeitig anzustreben	Präsidiales (Verantwortliche Person für Umsetzung)
		Budgetierung der Massnahmen	Alle verantwortlichen Abteilungen/Ressorts
Wirkung	Gering		
Wirkungsüberprüfung	Indikator zu definieren.		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	Keine Kosten	allfällige Lohnkosten Die Konzeptkosten sind in den jeweiligen Massnahmenblättern festgehalten.	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Verfügbarkeit finanzieller Mittel und qualifizierter Fachkräfte hängt von den politischen Entscheidungen und Budgetplanungen der Stadt ab. Zielkonflikte können auftreten, wenn begrenzte Ressourcen auf verschiedene Klimaprojekte verteilt werden müssen, was Prioritäten und Abwägungen erfordert.		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		

Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)
------------------------	------------------------------

K04 - Erstellung Kommunikationsplanung und Umsetzung			
Handlungsfeld	Kooperation, Kommunikation, Flankierende Massnahmen		
Leitsätze	<p>Übergeordneter Leitsatz – Die Bestrebungen der Bevölkerung zur Erreichung des Netto-Null-Ziels werden durch eine gute Kommunikation und Sensibilisierung unterstützt.</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr.</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung einer zielgruppenorientierten Kommunikationsplanung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen 2. Effektive und umfassend Information der Öffentlichkeit über Klimaschutzmassnahmen und deren Fortschritte 3. Förderung Akzeptanz und Bewusstsein für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bevölkerung 		
Beschreibung	<p>Um das komplexe Thema Klimaschutz (und später auch Klimaanpassung) regelmässig und zielgruppenorientiert aufzugreifen, soll regelmässig eine Kommunikationsplanung erstellt und die verschiedenen Akteure über die verschiedenen Themen und Projekte informiert werden.</p> <p>Da die Beteiligung der Bevölkerung und weiterer Akteure in der Umsetzung von Massnahmen zum Klimaschutz ein wichtiger Schlüsselfaktor für die Zielerreichung ist, sollen auch partizipative Ansätze berücksichtigt werden.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Präsidiales, Abteilung Kommunikation		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Kommunikationsbedarf aus den einzelnen Massnahmen zusammenfassen.	Kommunikation
		Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts (Berücksichtigung von Zielgruppe, Kommunikationskanäle sowie zu thematisierenden Informationen).	Kommunikation (Verantwortliche Person für Umsetzung)
		Bestimmung von Verantwortlichen und Budget.	Kommunikation
	Laufend	Kohärenter und Regelmässiger Informationsaustausch. Förderung der Vernetzung, Bekanntmachung, und Zusammenarbeit durch Kommunikation.	Kommunikation

	Laufend	Umsetzung Kommunikationskonzept	Kommunikation (div. Akteure der anderen Massnahmen)
Wirkung	Mittel		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Veranstaltungen und Aktionen (Informationsset unter H2) – Anzahl Informationen (jeglicher Art zum Thema) 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	2'000 - 4'000 CHF Jährlich wiederkehrend	Die Umsetzungskosten sind hier von der eigentlichen Umsetzung der Kommunikationsplanung abhängig. Ca. 10'000 CHF/a Jährlich wiederkehrend (jährliches Budget für Kommunikationsmassnahmen definieren)	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	Abhängigkeiten zu K01, K02, K05, E01, E02 und E04		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

K05 - Erweiterung und Bewerbung der Energieberatung und Förderprogramme			
Handlungsfeld	Kooperation, Kommunikation, Flankierende Massnahmen		
Leitsätze	<p>Leitsatz 2 – Die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet, umfassend Strom, Wärme/Kälte und Prozessenergie, ist schrittweise auf 100 % erneuerbare Energiequellen umzustellen (u.a. durch Umsetzung Energieplan). Im Normalfall werden lokale Potenziale genutzt, ausser in begründeten Ausnahmefällen</p> <p>Leitsatz 3 – Die Stadt Adliswil schafft Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine nachhaltige Mobilität mit 100 % erneuerbarer Energie.</p> <p>Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr</p>		
Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erweiterung der Energieberatung um weitere Beratungselemente und Themen 2. Abgestimmtes Förderprogramm auf die gesetzten Ziele 3. Zielgruppenspezifische Bewerbung des erweiterten Beratungs- und Förderangebot 4. Erhöhung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien 		
Beschreibung	<p>Die Erweiterung und Bewerbung der Energieberatung und Förderprogramme zielt darauf ab, den Einwohnerinnen und Unternehmern in Adliswil noch besser bei der Umsetzung von energieeffizienten Massnahmen zu helfen. Dies wird durch die Integration neuer Beratungselemente und -themen sowie die Aufnahme zusätzlicher Fördergegenstände erreicht. Ziel ist es, eine sinnvolle Palette von Projekten zur Energieeinsparung und CO₂-Reduktion zu unterstützen.</p> <p>Die zielgruppenspezifische Bewerbung stellt sicher, dass alle Einwohner und Unternehmerinnen von diesen Angeboten erfahren und davon profitieren können. Die Massnahme trägt dazu bei, konkrete Schritte zur Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks zu ermöglichen. Durch die Bereitstellung leicht zugänglicher Ressourcen und Informationen sollen die Klimaziele der Stadt unterstützt werden.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Überprüfung des aktuellen Förderprogramms hinsichtlich der Zielerreichung der Strategie «Adliswil fit für Netto-Null»	Ressort Werkbetriebe (Abteilung Finanzen)
		Allfällige Lücken schliessen und Budget dafür erstellen	Ressort Werkbetriebe (Abteilung Finanzen)

		Beschluss neues Förderprogramm	Stadtrat
	Laufend	Umsetzung des Förderprogramms sowie Kontrolle und Dokumentation der Ausgaben	Werkbetriebe
Wirkung	Gering (direkt) Hoch (indirekt)		
Wirkungsüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl und Nachfrage Beratungsanfragen und -angebote. – Nutzung des Förderprogramms (Anzahl geförderte Summen) und Kundenzufriedenheit – Ausbezahlte Fördergelder in CHF/a pro EW 		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	
	ca. 5'000 CHF	80'000 CHF Jährlich wiederkehrend (jährliches Budget)	
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen	<p>Die erfolgreiche Umsetzung hängt von der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, qualifizierten Beratern und einer effektiven Marketingstrategie ab.</p> <p>Zielkonflikte könnten entstehen, wenn begrenzte Ressourcen auf eine hohe Nachfrage treffen.</p> <p>Abhängigkeiten zu K04</p>		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR		
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)		

K06 - Definition und Durchführung von Monitoring und Controlling			
Handlungsfeld	Kooperation, Kommunikation, Flankierende Massnahmen		
Leitsätze	Leitsatz 4 – Die Stadt Adliswil nimmt durch klimaschonendes Handeln in ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereichen ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr		
Zielsetzung	1. Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen 2. Erhöhung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien		
Beschreibung	<p>Die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Netto-Null-Ziele muss regelmässig kontrolliert werden, damit reagiert werden kann, wenn Hindernisse auftauchen.</p> <p>Eine jährliche Vollzugskontrolle kann via Indikatoren im bestehenden System «Ziele und Indikatoren» der Stadt Adliswil dargestellt werden. Dazu wird das bestehende Indikatorenset überprüft und ggf. mit neuen Indikatoren ergänzt.</p> <p>Als periodische Wirkungskontrolle (vorzugsweise alle 4 Jahre ab der Basis von 2019) wird eine Energie- und Klimabilanz erstellt (Synergie mit dem Energiestadt-Label), womit die verbrauchte Energiemenge sowie die Aufteilung auf Energieträger und emittierte Treibhausgase ermittelt werden.</p> <p>Der Zielpfad sollte dabei eingehalten werden, andernfalls sind Massnahmen zur Korrektur zu ergreifen.</p>		
Stand der Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung wie vorgesehen	<input type="checkbox"/> Umsetzung kritisch	<input type="checkbox"/> Umsetzung im Defizit
Verantwortung	Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	Kurzfristig	Definition von Jahreszielen und Indikatoren und Erhebungsmethode pro Massnahme	Werkbetriebe (weitere Abteilungen, Präsidiales)
	Jährlich	Vollzugskontrolle (Stand der Umsetzung der Massnahmen)	Verantwortliche Person Umsetzung der Strategie
	Vierjährlich	Energie- und Klimabilanzierung	Werkbetriebe
Wirkung	Gering (direkt) Hoch (indirekt)		
Wirkungsüberprüfung	– Indikatorensystem – Energie- und Klimabilanz		
Kostenschätzung	Konzeptkosten bei externer Erarbeitung	Umsetzungskosten	

	2'000 CHF	Indikatoren im Rahmen des regulären Reportings Energie- und Klimabilanz: 5'000 CHF alle vier Jahre
Abhängigkeit und Zielkonflikte, Bemerkungen		
Letzte Aktualisierung	11.09.2023, PLANAR	
Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)	